

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Wir würden also wie gesagt morgen um 10 Uhr in den Abtheilungen, um  $\frac{1}{2}$  11 Uhr in den Kommissionen und um 12 Uhr im Plenum zusammentreten mit folgender Tagesordnung:

1. Eingänge.
  2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Etatsjahr 1896.
  3. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Etatsjahr 1897.
  4. Vorbericht zu dem Haupt=Etat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Etats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1900 und vom 1. April 1900 bis 31. März 1901.
  5. Haupt=Etat der Provinzialverwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.
  6. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verwendung der zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Mehr=Einnahmen an Provinzialabgaben aus den Etatsjahren 1897 und 1898.
  7. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
  8. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der bis jetzt eingegangenen Vorlagen.
- Meine Herren! Ich schließe die Sitzung.

(Schluß gegen 1 $\frac{1}{2}$  Uhr.)

## Zweite Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Montag den 30. Januar 1899.

Beginn 12 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

### Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Etatsjahr 1896.
3. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Etatsjahr 1897.
4. Vorbericht zu dem Haupt=Etat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Etats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1900 und vom 1. April 1900 bis 31. März 1901.

5. Haupt=Etat der Provinzialverwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.
6. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verwendung der zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Mehr=Einnahmen an Provinzialabgaben aus den Etatsjahren 1897 und 1898.
7. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
8. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der bis jetzt eingegangenen Vorlagen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses offen. Im Falle gegen dieses Protokoll etwas zu erwähnen ist, so bitte ich das bis zum Schluß der Sitzung zu thun! Sonst würde ich es für genehmigt erklären.

Als Schriftführer werden am heutigen Tag fungiren Herr Abgeordneter Linz und Herr Abgeordneter Schrakamp.

Die Abtheilungen haben sich wie folgt konstituiert — ich werde mir erlauben, die Namen der Herren Abgeordneten nicht zu verlesen, sondern nur die Vorsitzenden und Schriftführer, wie sie bei der Konstituierung der Abtheilungen gewählt worden sind.

**I. Abtheilung.** Vorsitzender: Lingenbrink; stellvertretender Vorsitzender: Dr. Klein; Schriftführer: Dr. Klein; stellvertretender Schriftführer: Heising.

Abgeordneter Dr. Klein: Ja, es muß aber ein anderer Stellvertreter gewählt werden.

Vorsitzender Fürst zu Wied (liest):

**II. Abtheilung.** Vorsitzender: Meuser; stellvertretender Vorsitzender: Linz; Schriftführer: von Breuning; stellvertretender Schriftführer: Klok.

**III. Abtheilung.** Vorsitzender: Becker; stellvertretender Vorsitzender: Wegeler; Schriftführer: Schrakamp; stellvertretender Schriftführer: Dr. von Sandt.

**IV. Abtheilung.** Vorsitzender: Courth; stellvertretender Vorsitzender: Lindemann; Schriftführer: von Grootte; stellvertretender Schriftführer: von Hagen.

**V. Abtheilung.** Vorsitzender: Freiherr von Solemacher=Antweiler; stellvertretender Vorsitzender: Limbourg; Schriftführer: Dr. von Nell; stellvertretender Schriftführer: Dieß.

Wir kommen nunmehr zur Berlesung der Kommissionen, wie dieselben sich heute Morgen konstituiert haben. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Namen zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Linz (liest):

**Wahlprüfungskommission.** Vorsitzender: Courth; stellvertretender Vorsitzender: von Mon=shaw; Schriftführer: Freiherr von Scheibler; stellvertretender Schriftführer: Lefebusch; Mitglieder: von Beulwitz, Freiherr von Coels, Albert Croon, Theodor Croon, Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Eduard Klein, Meuser, Nell, Ludw. Heinr. Roehling, von Wätjen, Zweigert.

**Geschäftsordnungs-Kommission.** Vorsitzender: von Kühlwetter; stellvertretender Vorsitzender: von Riesewand; Schriftführer: Lohmann; stellvertretender Schriftführer: von Hagen; Mitglieder: Werner Breuer, Kraß, Linz, von Monschau, Nels, Oster, Freiherr von Plettenberg-Mehrum, Schönnenbeck, Spiritus, Bopelius, Weidenfeld.

**Fachkommission IA.** Vorsitzender: Michels; stellvertretender Vorsitzender: von Wätjen; Schriftführer: von Groote; stellvertretender Schriftführer: Dr. von Sandt; Mitglieder: Dieke, de Greiff, Hueck, Huperz, Jörissen, Lingenbrink, Heinrich Lueg, Oster, Peters, Radermacher, Spilles.

**Fachkommission IB.** Vorsitzender: Freiherr von Coels; stellvertretender Vorsitzender: Spiritus; Schriftführer: Dr. von Nels; stellvertretender Schriftführer: Blank; Mitglieder: von Breuning, Conze, Eich, Graf v. Fürstenberg-Stammheim, Freiherr Aug. von Hövel, Linz, Lohmann, vom Rath, Simons, Wegeler, Zweigert.

**Fachkommission IIA.** Vorsitzender: Friederichs; stellvertretender Vorsitzender: Conze; Schriftführer: Schrakamp; stellvertretender Schriftführer: Dick; Mitglieder: Freiherr von Ayr, von Beckerath, Graf Beißel von Gymnich, von Bohlen, Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Wilhelm Leopold Janßen, Kunz, Dr. Lucas, Moritz, Pingen, Dr. Benn.

**Fachkommission IIB.** Vorsitzender: Freiherr von Geyr-Schweppenburg; stellvertretender Vorsitzender: von Kühlwetter; Schriftführer: Vogt (Bürgermeister); stellvertretender Schriftführer: Caspers; Mitglieder: Beppler, von Boch, Claeßen, Dingelstab, Heuser, Neussel, Raab, von Randow, Carl Röchling, Freiherr von Wenge-Wulffen, Zerwes.

**Fachkommission IIIA.** Vorsitzender: Meuser; stellvertretender Vorsitzender: Freiherr von Scheibler; Schriftführer: Freiherr von Dalwigk; stellvertretender Schriftführer: Fischer; Mitglieder: von Beckerath, Blum, Joh. Ad. Breuer, Albert Croon, von Ehrenberg, Kattwinkel, Klotz, Kunz, Molenaar, Preuß, Dr. von Sandt.

**Fachkommission IIIB.** Vorsitzender: von Breuning; stellvertretender Vorsitzender: Freiherr von Ayr; Schriftführer: Helfferich; stellvertretender Schriftführer: Heising; Mitglieder: Baumann, Joh. Adolf Breuer, Engelsmann, Limbourg, Freiherr von Plettenberg-Mehrum, vom Rath, Schmitz, Schneemann, von Stedman, Vogt (Waldböckelheim), Weidenfeld.

Vorsitzender Fürst zu Wied: An Eingängen habe ich mitzutheilen:

1. Von der königlichen Staatsregierung einen Gesetzentwurf, betreffend Ausdehnung verschiedener Bestimmungen des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juli 1865 auf die Dachschiefer-, Traß- und Basaltlavabrüche in den linksrheinischen Landestheilen zur Begutachtung.

Dieser Gesetzentwurf würde wohl der Fachkommission IB zu überweisen sein, wenn kein Widerspruch erfolgt. — Ich konstatire, daß kein Widerspruch erfolgt.

Landeshauptmann Dr. Klein: Ich möchte mir die Frage erlauben, ob Herr Berggrath Lohmann in dieser Fachkommission ist.

Abgeordneter Lohmann: Ich bin in dieser Kommission IB.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Also es würde dabei bleiben?

Landeshauptmann Dr. Klein: Ja, es würde dabei bleiben. Ich wünschte Herrn Lohmann darin zu haben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ein Verzeichniß der Petitionen und Abdrücke des Gesetzentwurfes werden unter die Herren Abgeordneten vertheilt werden.

Zweitens sind eingegangen:

Die Verhandlungen über die in den Wahlbezirken Düren, Montjoie, Simmern, Bonn-Land, Vennepe, Duisburg-Stadt und Krefeld-Stadt stattgefundenen Ersatzwahlen zum Provinziallandtag.

Sie werden der Wahlprüfungskommission zu überweisen sein. Es wird wohl kein Widerspruch dagegen entstehen.

Ferner sind eine große Reihe von Petitionen eingegangen, die ich wohl nicht zu verlesen brauche, da sie schon im gedruckten Verzeichniß sämtlich aufgenommen sind — oder wünschen die Herren Abgeordneten, daß es verlesen wird? (Zurufe: Nein!) — und ebenso das ganze Verzeichniß der Vorlagen für den 41. Rheinischen Provinziallandtag, wie es sich gedruckt in ihren Händen befindet. Bei jeder Petition und bei jedem Eingange steht in der letzten Rubrik schon gedruckt dabei, an welche Sachkommission diese Petitionen resp. diese Eingänge zu gehen hätten. Ich frage, ob hiergegen etwas zu erinnern ist. Sonst würde ich annehmen, daß der Landtag mit den Vorschlägen, wie sie hier gemacht sind, einverstanden ist, und würde also hiermit erklären, daß die Eingänge an diejenigen Kommissionen gehen, die hier vorgeschlagen sind. (Zustimmung.) — Es ist dies der Fall.

Ich habe dann weiter noch folgende Eingänge mitzutheilen:

Zunächst vom königlichen Landtagskommissarius folgendes Schreiben (liest):

„Euer Durchlaucht beehre ich mich, den königlichen Regierungsrath Wallraf als meinen Kommissarius zu den Sitzungen des Provinziallandtages und der von demselben zu Vorbereitung seiner Beschlüsse gewählten Kommissionen ganz ergebenst anzumelden.“

Ebenfalls vom Herrn Landtagskommissarius:

„Nach den mir zugegangenen Mittheilungen sind die Herren Provinziallandtags-Abgeordneten Kommerzienrath Duack und Fabrikbesitzer Rossie verhindert an den bevorstehenden Sitzungen des Provinziallandtags Theil zu nehmen.“

Euer Durchlaucht beehre ich mich hiervon ganz ergebenst in Kenntniß zu setzen.“

Dann habe ich eine Einladung erhalten für die sämtlichen Mitglieder des Provinziallandtags von Seiten des Vorstandes des Künstlervereins Malkasten, vom Schriftführer desselben Herrn Professor Willy Spak, die dahingeht, daß während der Anwesenheit des Provinziallandtages hier in der Stadt die Mitglieder zum Besuche des Malkastens eingeladen werden.

Ebenfalls ist eine Einladung ergangen von Seiten der Gesellschaft „Verein“ an sämtliche Mitglieder, das Lokal der Gesellschaft besuchen zu wollen.

Meine Herren! Wir würden nunmehr zu Punkt 2 unserer Tagesordnung übergehen. Ich möchte Ihnen zunächst vorschlagen, die Punkte 2 und 3 zu verbinden (Abgeordneter Dieke: ich bitte ums Wort!) und vielleicht auch den Punkt 4.

Landeshauptmann Dr. Klein: Ich möchte bitten, 4 und 5 auch dazu zu nehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das wollte ich eben noch fragen, ob wir nicht zu Punkt 2 auch die Punkte 3 und 4 noch heranziehen, um mit der Vergangenheit auch gleich die Zukunft zu besprechen.

Landeshauptmann Dr. Klein: Dann möchte ich bitten, auch die Nr. 5 noch dazu zu nehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Sind die Herren damit einverstanden, daß wir 2, 3, 4 und 5 gemeinsam behandeln? (Auf: Zur Geschäftsordnung!) — Herr Freiherr von Solemacher hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Dann müßte aber die General-Diskussion erst nach Schluß der Nr. 5 stattfinden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ja, sie würde dann erst anfangen.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Denn man kann erst zu 2 reden, wenn 5 vorgetragen ist. (Landeshauptmann Dr. Klein: Nach den Referaten!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Sehr schön!

Dann ersuche ich den Herrn Abgeordneten Dieze, seinen Vortrag über die Punkte 2 und 3 zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Dieze: Meine Herren! Der § 102 der Provinzialordnung enthält folgende Bestimmung:

„Bei Vorlegung des Haushalts-Stats hat der Provinzialauschuß über die Verwaltung und den Stand der Angelegenheiten des Provinzialverbandes Bericht zu erstatten“.

Die beiden ersten Berichte beziehen sich auf das Statsjahr 1896 und auf das Statsjahr 1897. Ueber beides ist Ihnen schon seit langer Zeit eine gedruckte Zusammenstellung zugegangen. Sie finden dieselbe in dem braunen Buche vom 1. April 1896—1897 und in dem blauen Buche vom 1. April 1897 bis 31. März 1898. Anträge seitens des Provinzialauschusses sind in den beiden Verwaltungsberichten nicht enthalten, und ich habe also Namens des Provinzialauschusses nur zu fragen, ob aus der Mitte der Herren Anträge zu stellen sind. Ich mache dabei darauf aufmerksam, daß seit Beginn des Jahres 1898 Veränderungen so erheblicher Natur eingetreten sind, daß die anderen kaum noch der Berücksichtigung bedürfen und der Herr Landeshauptmann wird in den folgenden Punkten der Tagesordnung diese einzelnen Veränderungen mittheilen. Wenn also von Seiten des Hauses keine Vorlesung verlangt wird und keine Anträge zu stellen sind, kann ich damit mein Referat beschließen. (Geiterkeit.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Landeshauptmann Dr. Klein hat das Wort zum Referat über die Punkte 4 und 5.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Der Voranschlag für den Haupt-Haushaltungsplan der Statsjahre vom 1. April 1899 bis zum 31. März 1900 und vom 1. April 1900 bis zum 31. März 1901 bietet insofern ein günstiges Bild dar, als nach dem Ergebnis desselben die Provinzialumlage von 11% auf 10 1/2%, also um 1/2% herabgesetzt werden kann. Es darf indessen hierbei nicht verschwiegen werden, daß diese Herabsetzung der Umlage ihre Entstehung nicht in einer Verminderung der Ausgaben hat, sondern lediglich auf dem raschen und unvermutheten Anwachsen der Staatssteuern beruht, von welchen wir bekanntlich einen bestimmten Prozentsatz als Umlage erheben.

Nach dem Ihnen mitgetheilten Vorberichte zum Haupt-Stat balancirt der Voranschlag zu dem Haupt-Stat für die beiden Statsjahre 1899 und 1900 in den direkten Einnahmen und Ausgaben mit 9965000 Mark gegen 9417500 Mark in der laufenden Statsperiode 1897/1899, also mit einem Mehrbetrage von 547500 Mark. Um diese Summe sind also die Ausgaben in dem Voranschlage für die neue Statsperiode höher bemessen. Es kann nicht meine Aufgabe sein, im Rahmen des heutigen Vortrages diese Erhöhungen im Einzelnen vor Ihnen zu rechtfertigen, sondern es wird dies in den betreffenden Sachkommissionen geschehen müssen, in denen die Gründe für die einzelnen Erhöhungen auf das Eingehendste Ihnen dargelegt werden sollen.

Heute möchte ich Sie, meine Herren, nur bitten, mir zu gestatten, einen allgemeinen Ueberblick über die Ihnen vorgelegten Statsentwürfe geben und dabei die Abweichungen von den geltenden Stats hervorheben zu dürfen.

Wie Sie aus dem in Ihren Händen befindlichen Entwurf zum Haupt-Stat entnehmen, ist in diesem Stat wie in den früheren Jahren unterschieden zwischen den direkten Einnahmen und Ausgaben, d. h. denjenigen Einnahmen und Ausgaben der Provinzialverwaltung, welche durch die von der Landesbank geführte Centralkasse der Provinzialverwaltung zufließen, und zwischen den eigenen Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten.

Diese Einrichtung hat sich durchaus bewährt und wesentlich zur Uebersichtlichkeit unserer Finanzverwaltung beigetragen. Der Haupt-Stat schließt ab in den direkten Einnahmen und Ausgaben, wie bereits erwähnt mit 9 965 000 Mark gegen 9 417 500 Mark in der vorhergehenden Statsperiode, also einem Mehr von 547 500 Mark und die eigenen Einnahmen und Ausgaben der Institute, welche in Pflegegeldern, Arbeitsverdienst bestehen mit 7 226 444 Mark 76 Pf. gegen 6 617 807 Mark 70 Pf. in den Vorjahren, also mehr 608 637 Mark 06 Pf., oder beide zusammen mit 17 191 444 Mark 76 Pf. gegen 16 035 307 Mark 70 Pf., also mehr 1 156 137 Mark 06 Pf.

Es befinden sich darunter aber große durchlaufende Posten, so zum Beispiel die Pflegekosten, die von den Kreisen und von den Gemeinden für die zahlreichen Pfleglinge in Provinzialanstalten bei uns vereinnahmt und an die Provinzialanstalten wieder ausgezahlt werden. Diese durchlaufenden Posten stellen den wesentlichsten Theil des Mehrbetrages von 1 156 137 Mark 06 Pf. dar.

In dem Vorberichte zu dem Haupt-Stat sind sowohl die direkten wie die eigenen Einnahmen und Ausgaben der Institute im einzelnen erläutert.

Was zunächst die erstere Kategorie anbelangt, so lassen sich die hierbei vorgeschlagenen Erhöhungen der Ausgaben in vier Klassen theilen.

Erstens kommt nämlich in Betracht, das Landarmenwesen mit einem Mehrbedarf von 163 000 Mark. Von dieser Summe entfallen 63 000 Mark auf das ordentliche Landarmenwesen in Gemäßheit des Gesetzes vom 6. Juni 1870 und der Novelle vom 12. März 1894 und 100 000 Mark auf das außerordentliche Armenwesen, welches durch das Gesetz vom 11. Juli 1891 ins Leben gerufen worden ist.

Die Klagen über das Anwachsen der Kosten des Landarmenwesens sind so alt wie die Provinzialverwaltung selbst. Die Kosten des ordentlichen Landarmenwesens sind seit dem Jahre 1872 von 151 880,30 Mark auf 1 211 500 Mark angewachsen. Dazu kommen die Kosten für das außerordentliche Armenwesen mit 1 000 000 Mark, so daß wir gegenwärtig insgesammt 2 211 500 Mark an Armentkosten zu tragen haben.

Leider ist ein Stillstand dieser Ausgaben noch nicht abzusehen. Der Hauptübelstand beruht darin, daß die Verwendung des Geldes und die Aufbringung desselben nicht von einer Stelle ausgeht bzw. nicht in einer Hand liegt. Die Landarmenkosten werden bekanntlich von den Ortsarmenverbänden ausgegeben und gegen den Landarmenverband liquidirt. Ein Interesse der einzelnen Ortsarmenverbände zur Sparsamkeit ist hierbei nur in einem geringen Maße vorhanden. Weit häufiger tritt vielmehr der Fall ein, daß die Interessen der Ortsarmenverbände mit demjenigen des Landarmenverbandes auf das allerschroffste kollidiren. Es trifft dieses in allen den Fällen zu, wo von der Gewährung oder auch nur von der Unterbrechung einer Unterstützung der Erwerb oder Verlust des Unterstützungswohnsitzes abhängig ist. Gesetzt nämlich den Fall, daß eine zahlreiche Familie 20 Monate in einer Gemeinde wohnt und nur noch 4 Monate an dem Erwerbe des Unterstützungswohnsitzes fehlen. Wird von einer solchen Familie der Antrag auf Unterstützung

gestellt, so hat der Ortsarmenverband geradezu ein Interesse daran, die Unterstützung zu gewähren und diese gegen den Landarmenverband zu liquidiren, damit die Familie keinen Unterstützungswohnsitz erwirbt, vielmehr dem Landarmenverband zur Last bleibt. Dasselbe ist der Fall, wenn es sich um eine Unterbrechung der einmal gewährten Unterstützung, etwa im Sommer bei besserem Verdienste handelt, weil in der Zwischenzeit die Frist zum Erwerbe des Unterstützungswohnsitzes weiter läuft und der Ortsarmenverband sich der Gefahr aussetzt, daß die Familie ihm später zur Last fällt. Es läßt sich wohl nicht verkennen, daß hierin eine gewisse Versuchung liegt, es mit der Gewährung oder Zurückziehung einer Unterstützung für Rechnung des Landarmenverbandes nicht allzu scharf zu nehmen und in dieser Richtung einen Eifer an den Tag zu legen, dessen Resultat schließlich der Gemeinde zur Last fällt, und ich glaube wohl nicht fehl zu gehen, wenn ich annehme, daß das Interesse des Landarmenverbandes hin und wieder unter dem entgegenstehenden Interesse des Ortsarmenverbandes leidet. Haben wir es doch erleben müssen, daß eine große Stadtgemeinde eine Familie mehrere Jahre lang mit 2 bis 3 Mark monatlich unterstützt hat, nur um die Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes zu hindern — ein Vorgehen, welches das Oberverwaltungsgericht allerdings nicht gebilligt hat.

Ein ferneres Moment, welches zur Erhöhung der Kosten des Landarmenwesens wesentlich beigetragen hat, beruht darin, daß die Novelle vom 12. März 1894 für den Verlust des Unterstützungswohnsitzes die Altersgrenze von 24 auf 18 Jahre herabgesetzt hat. Hierdurch ist der Kreis der dem Landarmenverbände zur Last fallenden Personen um 6 Jahre vergrößert worden.

Für die Rheinprovinz fällt aber vor Allem in die Waagschale, daß dieselbe Grenzprovinz gegen Holland, Belgien, Luxemburg, die Bayerische Pfalz und gegen Elsaß-Lothringen ist. Die Reichslande bringen in armenrechtlicher Beziehung der Rheinprovinz die größten Lasten und zwar aus einem doppelten Grunde. Einmal wegen der erleichterten Abschiebung verarmter Altdeutschen aus Elsaß-Lothringen und das andere Mal wegen der Grenzlage von Elsaß-Lothringen zur Schweiz und Frankreich. Da nämlich in Elsaß-Lothringen unsere Gesetze über das Armenwesen und den Unterstützungswohnsitz nicht bestehen, so hat dies zur Folge, daß alle verarmten Deutschen, soweit sie dem Preussischen Staatsverbände angehören, aus Elsaß-Lothringen nach der Rheinprovinz abgeschoben werden, insbesondere auch solche Personen, welche aus dem Orient, Italien durch die Schweiz oder aus Frankreich über Elsaß-Lothringen aus armenrechtlichen Gründen nach Preußen zurückbefördert bzw. übernommen werden müssen. Wie hoch die hieraus hervorgehende Belastung sich beläuft, geht daraus hervor, daß wir allein für verarmte Deutsche, welche aus Elsaß-Lothringen selbst übernommen werden mußten, in den letzten beiden Statsjahren 146 000 Mark gezahlt haben. Die Gesamtlast aus dieser Grenzlage ist für die Rheinprovinz auf 200 000 bis 250 000 Mark jährlich zu veranschlagen, eine Summe, welche bei Zuweisung der Datationsrenten an die Provinz ganz übersehen worden ist.

Die vielfachen Klagen, welche über diese Belastung unserer Provinz diesseits erhoben worden sind, haben dahin geführt, daß Seitens des Reichskanzler-Amtes in letzterer Zeit wenigstens eine Aenderung hinsichtlich der aus Elsaß-Lothringen zu übernehmenden Deutschen in Aussicht gestellt worden ist.

Bis jetzt haben wir allerdings eine Erleichterung nicht verspürt; im Gegentheil, die Reichslande haben zuerst noch einmal vollständig Auskehr gehalten. (Weiterkeit.) Wir hoffen aber, daß die Zukunft uns eine gewisse Erleichterung bringen wird.

An eine grundsätzliche Aenderung der geschilderten Verhältnisse aber, welche nur im Wege der Gesetzgebung erfolgen könnte, ist meines Erachtens vor der Hand wenigstens nicht zu denken,

weil die Verhältnisse sowohl wie die allgemeine Richtung der Zeit einer solchen Aenderung entgegenstehen. Die Verhältnisse insofern, als der ostelbische Theil unserer Monarchie, also bei Weitem die Mehrheit, in dieser Frage ein von den westlichen Provinzen abweichendes, ja geradezu entgegengesetztes Interesse hat. Im Osten wünscht man den raschen Verlust des Unterstützungswohnhauses, um gegen Ansprüche für die nach dem Westen gewanderten Arbeiter gesichert zu sein, es kann deshalb für den Osten die Frist für den Verlust des Unterstützungswohnhauses nicht knapp genug bemessen werden, während der Westen ein Interesse daran hat, das Band mit der Heimathsgemeinde möglichst lange aufrecht zu erhalten.

Der Zeitgeist steht insofern einer Aenderung der Gesetzgebung entgegen, als das allgemeine Streben dahin gerichtet ist, die schwächeren Schultern zu entlasten und die breiteren zu belasten. Der Landarmenverband, welcher eine ganze Provinz, also bei uns über 5 Millionen Einwohner mit über 50 Millionen Staatssteuern umfaßt, stellt eine zu breite Schulter dar, als daß auf deren Entlastung Bedacht genommen werden sollte.

Allein man darf meines Erachtens doch nicht übersehen, daß das, was auf die breiten Schultern der Provinz abgewälzt wird, wieder im Wege der Umlage auf die Gemeinden zurückkehrt und dabei die kleinste Gemeinde mit trifft. Wir werden indessen hierüber vergeblich klagen, vielmehr uns nach meiner Ansicht darauf gefaßt machen müssen, daß noch eine Reihe von Jahren die ordentlichen Landarmenkosten um 60 000 Mark bis 70 000 Mark für die Statsperiode anwachsen werden.

Bei den außerordentlichen Armenkosten, welche für die bevorstehende Statsperiode um 100 000 Mark höher veranschlagt werden mußten, ist auf ein solches Anwachsen, wie bisher, wohl nicht zu rechnen, weil wir eine Art von Beharrungszustand erreicht haben. Die stets wachsenden Ansprüche der staatlichen Aufsichtsbehörden hinsichtlich der Unterbringung und Pflege der unter das Gesetz von 1891 fallenden Personen haben bis jetzt wohl ihren Abschluß und in den allgemein erhöhten Pflegefällen ihren Ausdruck gefunden, während andererseits die Mehrzahl der auf Grund des Gesetzes unterzubringenden Personen sich zur Zeit in Pflege befindet, sodaß für die Folge ein den Abgang wesentlich übersteigender Zugang anstaltspflegebedürftiger Personen nicht mehr zu erwarten sein wird. Unter diesen Umständen erscheint die Annahme gerechtfertigt, daß diese Statsposition für die Zukunft eine wesentlich geringere Steigerung, wie bisher, und zwar etwa 40 bis 50 000 Mark für die Statsperiode nachweisen wird.

Die zweite Gruppe der Erhöhungen in den Statsforderungen betrifft das Straßenwesen, für welches 191 150 Mark mehr veranschlagt sind. Diese Erhöhung entfällt auf drei Titel des Straßen-Stats. Es sind nämlich mehr eingestellt:

1. in Titel IV der Ausgabe für die materielle Straßen-Unterhaltung 106 550 Mark und an Renten für abgetretene Straßenstrecken in die Verwaltung von Städten 31 000 Mark, also zusammen für die materielle Straßenunterhaltung mehr 137 550 Mark,
2. in Unter-Stat A, Neubau von Provinzialstraßen, 40 000 Mark und
3. in Unter-Stat B, Zuschüsse zur Zahlung von Zinsen und Tilgungsbeiträgen für die Kleinbahn-Unternehmungen, 20 000 Mark.

Diesen Mehrausgaben im Gesamtbetrage von 197 550 Mark stehen kleinere Minderungen entgegen, sodaß noch 191 150 Mark bleiben.

Was zunächst die Erhöhung für die materielle Straßenunterhaltung anbelangt, so ist bereits während des letzten Provinziallandtages in der III. Fachkommission an der Hand von Zahlen nachgewiesen worden, daß die bisherigen Mittel für die Unterhaltung unserer Provinzial-



straßen nicht mehr ausreichen. Die III. Fachkommission hat daraus Veranlassung genommen, den Beschluß zu fassen:

„Der Provinziallandtag wolle:

den Provinzialauschuß beauftragen, mit Rücksicht auf die Vermehrung der Provinzialstraßen und die theurer gewordenen Unterhaltung, sowie den vielfach stärker gewordenen Verkehr auf denselben in den nächsten Etat größere Mittel der Straßenverwaltung zur Verfügung zu stellen, auch den Provinzialauschuß ferner ermächtigen, im Falle sich hierzu die Nothwendigkeit schon jetzt ergeben sollte, Titel III Nr. 2a der Einnahmen, und Titel IV Nr. 1 der Ausgaben um je 100 000 Mark zu erhöhen und die betreffende Summe bereiten Mitteln zu entnehmen.“

Diese 100 000 Mark sind in der laufenden Statsperiode als durchaus nothwendig zur Verwendung gelangt und mußten auch in den neuen Voranschlag eingestellt werden. Die Summe von 100 000 Mark hat sich indessen nicht als ausreichend erwiesen, sondern es ist das Bedürfnis hervorgetreten, der Straßenverwaltung noch höhere Beiträge zu überweisen.

Unsere Straßenverwaltung befindet sich nämlich zur Zeit in einer recht schwierigen Lage, welche indessen glücklicherweise auf vorübergehenden Verhältnissen beruht und die als eine Uebergangszeit bezeichnet werden kann. Die Schwierigkeiten, mit welchen unsere Straßenverwaltung zur Zeit zu kämpfen hat, sind durch verschiedene Ursachen herbeigeführt worden.

Zunächst ist in einzelnen Gegenden unserer Provinz im letzten Decennium eine vollständige Aenderung des Frachtverkehrs auf den Straßen eingetreten, wodurch die Straßenunterhaltung wesentlich erschwert und kostspieliger gemacht worden ist. Durch das Radfelgenreß vom 20. Juni 1887 ist nämlich das höchst zulässige Gewicht von 6000 kg auf 7500 kg für Achsdruck hinausgesetzt worden und ist hierbei das Versehen untergelaufen, daß die sogenannten Kippkarren, d. h. große schwere Karren, welche vorne auf zwei kleinen Rädern ruhen, die ganze Last aber auf den zwei hinteren großen Rädern tragen, ähnlich wie vierräderige Wagen behandelt und für sie das höchst zulässige Gewicht auf 7500 kg hinausgesetzt worden ist. Diese Erweiterung hat sich der Frachtverkehr in den Industriegegenden unserer Provinz, namentlich aber am Niederrhein vor und nach zu eigen gemacht und die Zahl der schwer beladenen Kippkarren, welche von elefantenähnlichen Pferden mit gewaltigen Stollen, den schweren Kaltblütern, gezogen werden, hat von Jahr zu Jahr zugenommen. Wir haben deshalb zur Zeit in vielen Gegenden mit einem zahlreichen Verkehre zu rechnen mit einem Achsdruck von 9000 kg. Es giebt nun keine Befestigungsart von chaussirten Straßen, welche einen solch' hohen Achsdruck bei anhaltendem Regen- oder bei Thauwetter aushalten kann. Die Folge davon ist, daß selbst die stärksten Basaltdecken von 10 cm und mehr, welche 8000 Mark bis 9000 Mark pro Kilometer gekostet haben, oft in zwei bis drei Jahren total zerstört werden. In anderen Gegenden der Provinz ist es der in den letzten Decennien so in Aufschwung gekommene Rübenbau, welcher den Straßen arg zusetzt und deren Unterhaltungskosten sehr vermehrt. Die Rübenkampagne fällt bekanntlich in die Monate November und Dezember, wo in der Regel die Straßen nach anhaltendem Regenwetter durchweicht und am wenigsten widerstandsfähig sind. Die schwer beladenen Rübenwagen richten alsdann großen Schaden an den Straßen an, welcher noch dadurch erhöht wird, daß durch den Lehm, welcher mit den Rübenfuhrwerken von den Feldern auf die Straßen gebracht wird, die Decken sich an den Rädern häufig aufrollen und zerstört werden.

Also, meine Herren, diese Erfahrung ist nicht bei uns allein gemacht worden, sondern auch in der Provinz Hannover und in der Nachbarprovinz Westfalen. Ich habe hier eine Denk-

Schrift des Landesdirektoriums von Hannover, die mir gestern zugekommen ist, worin ausgeführt wird, daß das Straßenbudget der Provinz Hannover, welches 1 962 762 Mark betrug — die Provinz Hannover hat 3187 km Straßen gegen 6800 km in der Rheinprovinz — auf 2 826 494 Mark angewachsen ist, also ein Mehr von 554 204 Mark erheischt. In der Begründung heißt es dort:

„Eine weitere Steigerung der Kosten steht bevor. Den von dem Publikum und insbesondere aus den Kreisen der Landwirtschaft und der Industrie mit Grund erhobenen, nicht abzuweisenden Ansprüchen genügt das Maß der jetzigen Unterhaltung nicht. — Man verlangt noch mehr geebnete Steinbahnen, allzeit trockene Fußwege und die Hinwegräumung jeden Verkehrshindernisses, insbesondere die Beseitigung unbequemer Steigungen. Dagegen wird die Abnutzung immer stärker; die zunehmende Industrie macht in der Umgegend der größeren Städte gewöhnliche Steinbahnen unhaltbar und erfordert kostspielige Pflasterungen in weiter Ausdehnung, ohne welche die Chausseen nicht mehr in einem Zustande erhalten werden können, welcher den berechtigten Interessen des auf sie angewiesenen Verkehrs entspricht.“

Meine Herren! Es sind das also ähnliche Zustände, wie ich sie vorhin beklagt habe.

Wenn wir nun auch von verschiedenen Industrien und von den Zuckerrfabriken im Wege der Vorausleistung einen Ersatz erhalten, so stellt dieser Ersatz im Gesamtbetrage von 100 000 Mark bei Weitem nicht den Betrag der außerordentlichen Kosten, welche durch die schwer beladenen Kippkarren der Industrie sowie die Rübensuhrwerke verursacht werden, dar. Es trifft dies um so mehr zu, als nach den engefaßten Bestimmungen des Gesetzes nur in wenigen Fällen Präzipualleistungen erhoben werden können und auf eine ganze Kategorie von Straßen — die vormaligen Staatsstraßen — das Gesetz überhaupt keine Anwendung findet.

Wir würden ja sehr gerne dieses für uns auch unangenehme Gesetz nicht zur Anwendung bringen. Allein, meine Herren, es ist einmal erlassen und entspricht eigentlich auch dem Sinn und Geist unserer neuen Steuergesetzgebung, die dahin gerichtet ist, daß die Interessenten zunächst zu den Kosten der zu ihrem Vortheile gemachten Aufwendungen beitragen sollen. Sie finden diesen Grundsatz überall in den neueren Gesetzen, insbesondere bei den städtischen Abgaben durchgeführt, wobei stets ein Beitrag von den Interessenten vorgesehen ist. Es wäre nun vielleicht zur Erreichung dieses Zieles praktischer gewesen, wenn man die früheren Barrierengelder beibehalten hätte, die über 600 000 Mark einbrachten, und bei der Erhebung keinerlei Prozesse und Aufregungen, wie wir diese bei den Präzipualleistungen zu beklagen haben, verursachten.

Meine Herren! Wir haben genaue Ermittlungen darüber angestellt, wie groß die Kilometerzahl derjenigen Straßen ist, die in der Weise, wie ich es eben geschildert habe, betroffen werden; und da hat sich herausgestellt, daß das ungefähr 300 km sind.

Die Unterhaltung dieser Straßenstrecken verschlingt alljährlich einen verhältnißmäßig großen Theil unseres Straßenunterhaltungskredits, ohne daß es gelungen ist, der aufgewendeten Kosten ungeachtet, einen durchaus befriedigenden Zustand dieser Straßen herzustellen. Auf diese Straßenstrecken beziehen sich ausschließlich alle Klagen und Beschwerden über den Zustand von Provinzialstraßen und diese Straßenstrecken sind es auch, welche den größten Theil der Arbeit der Lokalbeamten wie der Centralstelle in Anspruch nehmen. — Diese Verhältnisse mußten allerdings die Erwägung nahe legen, ob den veränderten Verkehrsverhältnissen nicht durch eine Aenderung in der Art der Straßenunterhaltung begegnet und damit die Unterhaltungskosten verringert werden könnten. Obwohl technische und wirthschaftliche Gründe gleichmäßig hierfür sprechen, so hat

die Straßenverwaltung doch lange gezügert, eine grundsätzliche Aenderung in großem Stile vorzuschlagen. Bestimmend hierfür waren einestheils die großen Mittel, welche eine durchgreifende Aenderung erforderte und andernteils die Annahme, daß durch die in den letzten Jahren so in Aufschwung gekommenen Klein- und Nebenbahnen eine Aenderung der Verkehrsverhältnisse eintreten werde. Letzteres ist indessen nicht erfolgt und kann nach den zwischenzeitlich mit diesen Bahnen gemachten Erfahrungen auch nicht erwartet werden, da jene Bahnen den Frachtverkehr nur in wenigen Fällen übernehmen und insbesondere den für unsere Straßen so nachtheiligen schweren Verkehr auf kleineren Strecken zu Fabriken, Ziegeleien, Steinbrüchen u. s. w. sowie in Rüben- gegenden nicht beseitigen, ja manchmal noch vergrößern.

Das radikale Mittel zur Abstellung aller Uebelstände würde in der Pflasterung der in Rede stehenden Straßenstrecken bestanden haben. Hierbei war aber zu bedenken, daß die Kosten der Pflasterung von 300 km etwa rund 12 Millionen Mark betragen, eine Summe, welche zu hoch erschien, als daß dieselbe von dem Landtage gefordert werden konnte. Sodann durfte nicht außer Betracht gelassen werden, daß das Pflaster, wie wir dies bei den Napoleonischen Heerstraßen, die sich zum Theil noch im gepflasterten Zustande im Regierungsbezirk Aachen vorfinden, tagtäglich wahrnehmen, für das leichtere Fuhrwerk mannigfache Unzuträglichkeiten mit sich bringt und zur Unzufriedenheit und zu fortwährenden Klagen des Publikums Anlaß bietet. Wir haben uns dem Drängen der Behörden und Privaten auf Umwandlung dieser alten Pflasterstraßen in chaussirte Straßen nicht entziehen können, sondern mit der successtven Umwandlung seit einer Reihe von Jahren bereits beginnen müssen. Diese Erwägungen bestimmten uns dazu, mit dem Pflaster zunächst nur in Ortschaften im Rahmen unseres Statskredites in beschränktem Maße vorzugehen und daneben mit einer neuen aus der Provinz Hannover stammenden Art der Straßenbefestigung, dem sogenannten Kleinpflaster Versuche zu machen. — Mit dieser Straßenbefestigung, welche darin besteht, daß auf eine dazu besonders hergerichtete Chaussirung aus kleinen Steinen mit Kopf- flächen von 4 bis 5 cm ein mosaikartiges Pflaster dicht geschlossen zwischen Bordsteinen gesetzt wird, hatte man in Hannover sehr gute Erfahrungen gemacht und glaubte man dieselbe Befestigungsart mit Vortheil auf die Rheinprovinz übertragen zu können. Bei den Versuchsstrecken, welche mit Kleinpflaster belegt wurden, ergab sich aber bald, daß die hannoversche Art des Kleinpflasters hier selbst nicht angebracht war. Es stellte sich heraus, daß der Verkehr auf den in Rede stehenden Straßenstrecken für eine solche Art Befestigung in der Rheinprovinz überhaupt vielfach zu schwer war und daß das in Hannover angewandte Format der Steine in Bezug auf Kopf- fläche und Höhe zwar dem dortigen leichten Verkehr mit vierräderigen Wagen genügen, allein dem hiesigen Verkehre, insbesondere dem mit zweiräderigen Karren und vierräderigen Kippkarren nicht Stand halten konnte.

Aus diesem letzteren Grunde haben sich einzelne Probestrecken, wie dies auch wohl von Ihnen, meine Herren, wahrgenommen sein wird, nicht bewährt. Allein weitere Versuche haben ergeben, daß ein Kleinpflaster aus hartem Material insbesondere Basalt mit Kopf- flächen von 7 bis 9 cm und gleicher Höhe sich unter gewissen Umständen sehr gut bewährt, und insbesondere bei Straßen mit einem zwar sehr starken, aber nicht übermäßig schweren Frachtverkehre, namentlich auch bei Straßen mit lebhaftem Rübenverkehre oder in feuchter Lage durchaus am Platze ist und sowohl in technischer wie wirthschaftlicher Hinsicht bedeutende Vortheile gewährt. Auf solchen Straßenstrecken liegen Kleinpflaster 3 bis 4 Jahre bis jetzt ganz tadellos, wo früher alle 2 bis 3 Jahre eine neue Decke gelegt und in der Zwischenzeit fortwährend geflickt werden mußte. Der technische Vortheil dieser Straßenbefestigung besteht einestheils darin, daß das Kleinpflaster, wie

die Erfahrung auch gezeigt hat, für den Verkehr sehr bequem ist und bei Weitem nicht die Nachteile für Pferde und Fuhrwerke hat, welche mit dem Großpflaster verbunden sind, und daß Fuhrleute wie Fußgänger diese Art der Befestigung dem Großpflaster sowohl wie der Chaussierung vorziehen. Andertheils hat das Kleinpflaster den Vortheil, daß dasselbe, nachdem es einmal gelegt ist, Jahre lang keinerlei Unterhaltungsarbeiten bedarf.

Da die Kosten der ersten Herstellung eines solchen Kleinpflasters das Doppelte der Kosten der Chaussierung aber nur die Hälfte der Kosten für Großpflaster erreichen, so bietet dasselbe wie ich später nachweisen werde, auch in wirtschaftlicher Hinsicht große Vortheile. Wir haben bereits in den drei letzten Jahren rund 74 km solcher Kleinpflasterstrecken in der Provinz hergestellt, wodurch allerdings unsere Geldmittel für die laufende Straßenunterhaltung sehr in Anspruch genommen worden sind, da die ersten Herstellungskosten ja das Doppelte der bisherigen Chaussierung erheischten. Von den als nothwendig vorhin erwähnten Straßenstrecken können nach genauer Ermittlung etwa 250 km vortheilhaft mit Kleinpflaster versehen werden, während der Rest mit etwa 50 km allerdings nur mit Großpflaster nach richtigen technischen und wirtschaftlichen Grundsätzen unterhalten werden kann.

Nachdem wir bereits 74 km Kleinpflaster ausgeführt haben, so erübrigen nur noch, 176 km Kleinpflaster herzustellen.

Da, wie bereits hervorgehoben, das Kleinpflaster das Doppelte einer gewöhnlichen Chaussierungsdecke und das Großpflaster mehr als das Vierfache einer solchen kostet, so liegt auf der Hand, daß diese Mehrkosten für die genannten Strecken aus dem gewöhnlichen Unterhaltungskredite nicht bestritten werden können. Es erscheint dies auch nicht nothwendig, weil diese Ausgaben keine regelmäßig wiederkehrenden sind, sondern für eine lange Reihe von Jahren nur einmal bestritten zu werden brauchen. Der Provinzialauschuß ist deshalb zu der Ansicht gekommen, daß es zweckmäßig sei, diese Mehrkosten auf eine Reihe von Jahren zu vertheilen, um dadurch eine plöbliche Erhöhung des Straßenbudgets zu verhindern.

Es ist Ihnen, meine Herren, eine auf diese Angelegenheit bezügliche besondere Vorlage, — Druckfachen. Nr. 28, — zugegangen, welche bei Berathung der Angelegenheit in der Kommission an der Hand eines reichen Materiales von Berechnungen und Gutachten auch aus anderen Provinzen eingehend erläutert werden wird. Auf dem in dieser Vorlage vorgeschlagenen Wege wird es möglich sein, mit der in Aussicht genommenen geringen Erhöhung des Unterhaltungskredites auszukommen und einen durchaus befriedigenden Zustand sämtlicher Provinzialstraßen binnen weniger Jahre herzustellen. Ich bemerke noch, daß in der Nachbarprovinz Westfalen in den industriellen Gegenden dieselbe Erfahrung bei der Straßenunterhaltung, wie bei uns gemacht worden ist, und daß dort ein ähnliches Vorgehen, wie Ihnen hier vorgeschlagen wird, geplant ist.

Die, abgesehen von den außerordentlichen Mitteln, vorgeschlagene Erhöhung des laufenden Straßenunterhaltungskredites ist nothwendig geworden durch die in den letzten Jahren stattgehabte Steigerung der Löhne und der Materialienpreise.

Es ist Ihnen, meine Herren, allen zur Genüge bekannt, wie sehr in Folge der Hochfluth unserer Industrie die Löhne im allgemeinen gestiegen sind. Wenn wir diese Erscheinung auch im Interesse der arbeitenden Bevölkerung nur freudig begrüßen können und wenn wir uns auch den für unsere Betriebe sich daraus ergebenden Folgen nicht entziehen wollen, so sind wir doch andererseits nicht in der Lage, mit dem sprunghaften Steigen der Löhne der Industrie, welchen unter veränderten Konjunkturen auch ein ebenso rasches Fallen folgen wird, gleichen Schritt halten zu können.

Während nämlich die Löhne für unsere fest engagierten Straßenarbeiter — Straßenwärter — bis vor einem Jahre noch 2 bis 2,20 Mark pro Tag betragen, haben wir jetzt bis zu 2,50 Mark bewilligen müssen, wodurch uns bei der großen Zahl unserer Straßenwärter allein eine Mehrausgabe von rund 38 000 Mark erwächst, ohne daß ein Ende der Steigerung noch abzusehen ist.

Es liegt, meine Herren, auf der Hand, daß wir mit unseren Löhnen aus einer Reihe von Gründen mit der Industrie nicht konkurrieren können, aber auch nicht zu konkurrieren brauchen, weil wir dem Arbeiter in der dauernden festen Beschäftigung und auch in anderer Hinsicht, wie Beurlaubung für ihre Garten- und Feldbestellung, Gewährung von Grasnutzungen der Chausseegräben u. s. w., mehr bieten, wie die Industrie, allein die gewaltige Steigerung der industriellen Löhne bleibt doch nicht ohne Einfluß auf die Anforderungen unserer Arbeiter, namentlich aber dann, wenn es sich um vorübergehende Arbeiter handelt. Ich habe schon in Erwägung gezogen, ob den stets wachsenden Lohnforderungen unserer ständigen Straßenwärter nicht dadurch begegnet werden könne, daß wir denselben eine bessere Versorgung für das Alter, für die Invalidität und für ihre Hinterbliebenen gewähren. Die bezüglichen Vorarbeiten sind bereits angeordnet und es wird Ihnen zur Zeit von Seiten des Provinzialausschusses eine bezügliche Vorlage zugehen. Auf diesem Wege hoffe ich unsere ständigen Straßenarbeiter dauernd besser und zufriedener zu stellen, als auf dem Wege der sprungweisen Erhöhung der Löhne, die bei dem nicht ausbleibenden Niedergange der Industrie ja wieder herabgesetzt werden müßten und dadurch zu manchen Schwierigkeiten führen würden.

Die Mehrkosten für die Materialienbeschaffung, Pflastersteine, Kleinschlag, Sand und dergl. sind schon in der laufenden Statsperiode in Folge der höheren Löhne, welche die Unternehmer ihren Arbeitern bewilligen mußten, sowie des flotten Geschäftsganges stark gestiegen, wodurch eine Erhöhung des Straßenunterhaltungskredites um die von dem 40. Provinziallandtage zur Verfügung gestellte Summe von 100 000 Mark erforderlich geworden ist. Wir gebrauchen nämlich jährlich rund 170 000 bis 180 000 cbm Steinmaterial, welches durchschnittlich eine Steigerung von einer halben Mark pro Kubikmeter in den letzten Jahren erfahren hat, was allein eine Summe von 90 000 Mark jährliche Mehrkosten verursacht. Dazu kommen noch die Mehrkosten für Sand und Bindematerial.

Es darf auch nicht unerwähnt bleiben, daß in unserer großen Straßenverwaltung, welche über 6000 km umfaßt, durch die wachsenden Ansprüche des Publikums manche Kosten entstehen, an die früher nicht gedacht wurde. Die Lebenshaltung ist eben auf allen Gebieten eine höhere geworden und die Ansprüche sind allenthalben gewachsen. Hiervon machen die Straßen keine Ausnahme. Man verlangt heute viel besseres und damit auch theureres Pflaster, eine viel bessere und damit auch theurere Unterhaltung der Straßen und stellt höhere Ansprüche an die Fußgänger- und Reitbanketts. Eine einzelne Verwaltung kann sich diesem allgemeinen Strome der Zeit nicht entziehen.

Endlich ist das von der Provinz zu unterhaltende Straßennetz durch die zwischenzeitlich bewirkte Uebernahme von Aktienstraßen um rund 100 km in den letzten Jahren gewachsen.

Wenn diesen die Kosten der Straßenunterhaltung ungünstig beeinflussenden Faktoren gegenüber nur eine Summe von 137 500 Mark als Mehrbetrag für die laufende Unterhaltung eingestellt worden ist, so darf diese Summe gewiß nicht als übermäßig hoch bezeichnet werden.

Während der Tagung des letzten Provinziallandtages sind vielfach, insbesondere in den Beratungen der III. Fachkommission Bedenken darüber laut geworden, ob die für die Straßen-

unterhaltung zu Gebote stehenden Mittel überhaupt unter den angeführten Verhältnissen genügen, und ob nicht ganz andere Summen, welche von dem früheren Leiter der Straßenverwaltung, Herrn Geh. Baurath Dreling, auf jährlich 500 000 Mark veranschlagt wurden, erforderlich seien. Ich kann Ihnen, meine Herren, zur Beruhigung sagen, daß wir nach den genauesten Ermittlungen im Falle der Gewährung der außerordentlichen Mittel für die außergewöhnlichen Ausgaben während der Uebergangsperiode mit unserem Straßenunterhaltungskredite nicht von einem Jahre zum andern, sondern auf eine längere Periode auskommen werden.

Wollte man indessen auf die vorgeschlagene Beschaffung der außerordentlichen Mittel nicht eingehen, so würde sich eine Erhöhung des laufenden Etatskredites und damit der Umlage um etwa 500 000 Mark jährlich meines Erachtens nicht vermeiden lassen.

Die Erhöhung des Neubaufonds auf den ursprünglichen Stand von 90 000 Mark jährlich ist erforderlich, weil der betreffende Fonds, wie dies rechnungsmäßig nachgewiesen ist, insbesondere in Folge der großen Bewilligungen für den Ausbau der zu übernehmenden Aktienstraßen und in Folge der Bewilligung für die Trarbacher Brücke von 100 000 Mark überlastet ist und erst durch die Erhöhung auf 90 000 Mark in der laufenden Etatsperiode das Gleichgewicht wieder erlangt.

Die Erhöhung des Eisenbahnfonds um 20 000 Mark ist eine Folge Ihres Beschlusses, daß wir den Kreisen und ebenso den Gemeinden Darlehen für Kleinbahnen zu 3 % gewähren sollten. Wir müssen also  $\frac{1}{2}$  % zulegen, da sich die Summe der zu gewährenden Darlehen auf 18 Millionen beläuft, so beziffert sich der Zuschuß auf 90 000 Mark. An diesem jährlich zu leistenden Zuschusse fehlen uns noch 20 000 Mark, welche in den Etat eingestellt werden müßten.

Um ein fortwährendes Steigen dieser Ausgaben zu vermeiden, ist Ihnen, meine Herren, eine Vorlage gemacht worden, wonach in Zukunft für Kleinbahnen das Geld nur so zur Verfügung gestellt werden soll, wie die Landesbank dasselbe sich beschaffen kann. Heute, meine Herren, können wir  $3\frac{1}{2}$  %ige Obligationen nicht gegen pari verkaufen. Wir müssen außerdem noch Provisionen, Stempel und Druckkosten zahlen, und können wir deshalb uns selbst das Geld zu  $3\frac{1}{2}$  % nicht über 98 beschaffen. Dazu müssen wir noch die Kosten der Einlösung der Coupons und Stücke zahlen, so daß uns die  $3\frac{1}{2}$  %igen Rheinprovinz-Anleihe Scheine höchstens 97 einbringen. Meine Herren, der Geldmarkt hat seine unabänderlichen Gesetze, denen wir uns unterwerfen müssen. Es ist deshalb wirtschaftlich nicht richtig, das Geld, welches wir uns zu dem wechselnden Tageskurse beschaffen müssen, zu einem im Voraus festgesetzten Zinsfuß als Darlehen zu versprechen. Als der damalige Beschluß im Provinziallandtage gefaßt wurde, konnten wir unsere 3 %igen Obligationen noch zu 95 bis 96 begeben. Es handelte sich also bei der Hergabe von Darlehen zu Kleinbahnzwecken zu 3 % nur um einen minimalen Verlust. Aber heute wird über  $\frac{1}{2}$  % dabei verloren, meine Herren, eine Summe, welche zu erheblich ist, als daß man noch weiter dazu übergehen könnte, für Kleinbahnen und dergleichen das Geld zu 3 % bzw. unter dem Tageskurse unserer Anleihe Scheine herzugeben.

Die Hoffnung, daß wir diese Ausgaben für Zinsen durch anderweite Ersparnisse an der Straßenunterhaltung infolge der Anlage der Kleinbahnen wieder einbringen würden, hat sich allerdings als trügerisch erwiesen, ja, es muß sogar konstatiert werden, daß die Straßenunterhaltung durch die Kleinbahnen nicht unerheblich theurer geworden ist. Der Frachtverkehr hat nur stellenweise abgenommen, während im allgemeinen eine Abnahme des Frachtverkehrs auf den Straßen nicht wahrzunehmen ist. Dabei hat sich die Anlage der Bahnen auf den Straßen insofern als höchst nachtheilig erwiesen, als der Verkehr nach einer Seite der Straße hingedrängt und dadurch verursacht wird, daß die Fuhrleute auf der verengten Fahrbahn dieselbe Linie innehalten

oder Spur halten, wie man zu sagen pflegt, wodurch eine größere Zerstörung der Decke entsteht, als wenn die Fuhrwerke auf der Chaussee hin- und herfahren. Auch manche andere Unzuträglichkeiten haben sich für das Publikum aus der Anlage der Kleinbahnen auf den Straßen selbst ergeben, und hat deshalb der Provinzialauschuß den Beschluß gefaßt, für die Zukunft die Anlage von Kleinbahnen nur dann auf den Straßen zu gestatten, wenn die Straßen so breit sind, daß der die Kleinbahn benutzende Theil vollständig von der Straße abgetrennt und noch eine Baumreihe zwischen Kleinbahn und Straßenverkehr gepflanzt werden kann. In allen anderen Fällen sollen nur die Straßengräben und die Schutzstreifen zur Bahnanlage hergegeben werden, unter der Auflage, daß für die Entwässerung in anderer Weise Sorge getragen wird.

Dieses Vorgehen der Provinz dient nicht nur dem Publikum und dem Fuhrverkehr, welche die Straßen benutzen, sondern auch dem wirklichen Interesse der Kleinbahn selbst, weil erfahrungsmäßig die Mehrkosten der Anlage sich durch die Minderausgaben für den Betrieb, im Falle die Kleinbahn getrennt von dem Straßenverkehre liegt, reichlich verzinsen und tilgen.

Das gilt allerdings nur für diejenigen, die die Bahn bauen und selbst betreiben wollen. Wenn aber eine Baugesellschaft die Bahn für Rechnung der Kreise zc. baut, dann kommt es für diese wesentlich darauf an, billig zu bauen. Die Kosten des späteren Betriebes, welcher nicht für ihre Rechnung erfolgt, bleiben außer Betracht und da liegt es nahe, daß solche Baugesellschaften sich auf das Hartnäckigste gegen jede Mark Mehrkosten wehren, einerlei ob dadurch der Betrieb billiger gemacht oder das Publikum vor Unbequemlichkeiten bewahrt wird. Wir werden aber an dieser Forderung festhalten und hoffe ich, daß auch der Provinzialrath, wenn derselbe zur Entscheidung berufen wird, vor allem dem Rechnung tragen wird, daß die Straßen ursprünglich für den Fuhr- und Personenverkehr erbaut worden sind und daß dieser Verkehr nicht bis zum äußersten behelligt werden darf, zumal wenn sich dies vermeiden läßt, ohne daß zu gewaltige Mehrkosten entstehen, wie dies in bebauten Gegenden bei den diesseitigen Vorschlägen der Fall ist. Natürlich da, wo die Straße von Gebäuden eingefasst ist oder wo Felsen oder dergleichen sind, wo große Sprengungen nothwendig werden, da muß man auf kürzeren Strecken die Uebelstände in den Kauf nehmen, wenn man das neue Verkehrsmittel, die Kleinbahn, nicht ausschließen will, was wirtschaftlich verfehlt wäre, aber auf offenen Strecken, wo die Bahn ohne wesentliche Mehrkosten getrennt von dem Straßenverkehr errichtet werden kann, da muß daran festgehalten werden, daß dies auch geschieht. Von dieser Erwägung ausgehend, werden wir weder eine Unterstützung, noch ein Darlehen, noch endlich die Genehmigung gewähren, wenn die Kleinbahn nicht so angelegt ist, wie es dem Interesse aller entspricht.

Der Provinzialauschuß hat davon Abstand genommen, eine abermalige Erhöhung des Fonds für die Gewährung von Darlehen zu Kleinbahnzwecken zu beantragen, sondern es sollen diese Darlehen in Zukunft wie alle übrigen Darlehen von der Landesbank zu dem günstigsten Zinsfuß nach Maßgabe der vorhandenen Mittel der Landesbank gewährt werden. Eine Ausnahme sollen nur die Kleinbahnen in wirtschaftlich zurückgebliebenen Gegenden bilden, zu denen der Staat Zuschüsse leistet, welche in der Regel davon abhängig gemacht werden, daß auch die Provinz einen Beitrag giebt.

Die Mehrausgaben für das Straßenwesen und für das Landarmenwesen betragen zusammen rund 350 000 Mark und stellen somit die überwiegende Summe der gesammten Mehrforderungen des Hauptvoranschlages für die neue Statsperiode dar.

Der dritte wesentliche Posten der Erhöhung betrifft die Summe für die Verzinsung der bei der Landesbank erhobenen Vorschüsse zur Bestreitung der Kosten der Errichtung und Erweiterung

unserer Provinzialanstalten. Für diese Position sind im laufenden Etat 100 000 Mark jährlich vorgesehen. Da die Bauten erst allmählich fortschreiten, so haben wir diese Summe in der laufenden Etatsperiode nicht voll gebraucht und den nicht verwendeten Theil des Credits Ihrer Beschlußfassung gemäß auf die neue Etatsperiode übertragen. Mit Hinzurechnung dieses übertragenen Bestandes wird eine Erhöhung des Credits um 50 000 Mark genügen, um die während der kommenden Etatsperiode zu zahlenden Zinsen zu decken.

Bis jetzt sind nur etwa 3 Millionen Mark verausgabt, im Laufe des Etatsjahres 1899/1900 werden noch 2 Millionen Mark dazu kommen, so daß wir bis zum Ende der Etatsperiode 5 Millionen Mark zu verzinsen haben. Dieser Posten wird, wenn alle Anstalten fertig sind, auf 10 Millionen Mark anwachsen.

Eine hierauf bezügliche genaue Berechnung wird bei der Kommissionsberathung Ihnen vorgelegt werden.

Bei dieser Gelegenheit, meine Herren, kann ich Ihnen über den allgemeinen Stand der Neubauten Folgendes mittheilen. Die Erweiterungs- und Umbauten an den Provinzialanstalten in Grafenberg und Merzig gehen ihrer Vollendung entgegen und die betreffenden Gebäulichkeiten werden in diesem Frühjahr in Benutzung genommen. Für die Mehrkosten waren  $1\frac{1}{2}$  Millionen vorgesehen. Die Anstalten haben durch diese Bauten wesentlich gewonnen und entsprechen nunmehr in allen Theilen den weitgehendsten Anforderungen an eine moderne Irrenanstalt. Dies ist insbesondere noch von den im September v. Js. bei Gelegenheit der Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte hierselbst anwesenden Psychiatern Deutschlands, wozu die hervorragendsten Irrenärzte zählten, bei ihrem Besuche der Irrenanstalt Grafenberg anerkannt worden.

Sie waren entzückt über alles, was sie dort gesehen haben und haben wiederholt betont, daß die Anstalt in Grafenberg, die nunmehr als eine offene Anstalt anzusehen ist, allen Anforderungen genüge, die man an eine Irrenanstalt stellen könne.

Die neue Irrenanstalt in Galkhausen wird im Laufe des nächsten Sommers ebenfalls fertig gestellt und im Herbst in Benutzung genommen werden, während hinsichtlich der projektirten Anstalt für Epileptiker zu Fichtenhain Ihnen eine besondere Vorlage in der gegenwärtigen Tagung zugehen wird. Die Gesamtkosten werden sich trotz der Steigerung der Löhne und der Materialpreise im Großen und Ganzen innerhalb des Rahmens der bewilligten Kredite halten, wozu wesentlich auch der Umstand beigetragen hat, daß wir bei der Anstalt in Galkhausen den sämtlichen notwendigen Mauerfand in vorzüglicher Qualität gefunden und bei der Anstalt von Fichtenhain die erforderlichen Ziegelsteine, sowohl die Hintermauerungssteine als auch die Verblender, durch Arbeiter aus Braunweiler in einem auf dem Anstaltsterrain vorhandenen und mit erworbenen Ringofen herstellen lassen können. Es wird nach aller menschlicher Borausicht Ihnen bei diesen großen Bauten die Bewilligung von Nachkrediten erspart bleiben, wobei ich allerdings den Vorbehalt machen muß, daß ein weiteres Steigen der Materialpreise, insbesondere von Holz und Eisen und der Arbeitslöhne nicht mehr stattfindet.

Wie aus einer desfalligen Vorlage des Provinzialausschusses erhellt, beabsichtigt der Letztere, dem nächsten Provinziallandtage den Antrag zu unterbreiten, für die bis dahin verausgabten bezw. zur Deckung der desfalligen Baukostenvorschüsse, welche sich auf etwa 6 000 000 Mark belaufen werden, eine zu  $3\frac{1}{2}\%$  verzinsliche und mit  $1\frac{1}{2}\%$  zu tilgende Anleihe bei der Landesbank aufzunehmen.

Nach Abzug der erläuterten Mehrforderungen für die drei Positionen: Landarmenwesen, Straßenverwaltung und Verzinsung der Anstaltsbaukosten im Gesamtbetrage von rund 400 000 Mark



bleiben an Etatserhöhungen noch 140 000 Mark, welche sich auf die einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten vertheilen und im Wesentlichen in der Erhöhung der Beamtengehälter in Folge Aufsteigens und der neuen Besoldungsvorlage ihren Grund haben. Diese Kosten betragen nämlich zusammen ca. 110 000 Mark.

Ueber die Erhöhung der Gehälter der Beamten ist ihnen unter No. 3 der Drucksachen eine besondere Vorlage zugekommen. Nachdem die königliche Staatsregierung bekanntlich im Jahre 1897 die Gehälter ihrer Beamten wesentlich erhöht hat, mußten die größeren Kommunalverbände, Provinzen wie größere Städte, diesem Vorgehen folgen, und auch wir können uns demselben nicht entziehen. Ich verweise hier nur auf die vielfachen Nothschreie, welche namentlich aus dem Kreise der Taubstummenlehrer in der Presse laut geworden sind.

In der neuen Besoldungsvorlage haben wir uns im Wesentlichen an die Gehaltsfestsetzungen des Staates, unserer Nachbarprovinz Westfalen und der Städte Köln und Düsseldorf gehalten. In der bezüglichen Vorlage sind die betreffenden Gehälter einander gegenübergestellt, und sie können sich dabei überzeugen, daß wir weder über die Gehaltsfestsetzungen des Staates noch der genannten Kommunalverbände im Wesentlichen hinausgegangen sind. Andererseits können wir aber auch nicht hinter dem Staate, der Nachbarprovinz Westfalen und den Städten Köln und Düsseldorf zurückbleiben, wenn wir gute Beamte gewinnen und dieselben dauernd zufrieden erhalten wollen.

Wo Abweichungen vorhanden sind, finden sie ihre Begründung in besonderen Verhältnissen.

Die Hauptschwierigkeit für uns bot die Einreihung der Beamten in den neuen Besoldungsplan. Während dies für den Staat eine leichte Arbeit war, war es für uns außerordentlich mühsam, ja gerade zu unausführbar, hier dem Staate folgen zu können. Der Staat hat seine Beamten stets nach denselben Normen angestellt, die Anwärter sind meistens in demselben Alter und in der gleichen Weise vorgebildet eingetreten. Wenn der Staat auf den Tag der ersten Anstellung zurückgegriffen hat, so waren in der Regel die Verhältnisse bei der ersten Anstellung mit den heutigen gleich.

Wie steht die Sache aber bei uns? Bei uns ist eine große Zahl von Beamten in unserer Verwaltung nicht vorgebildet worden, sondern später eingetreten, und zwar meistens aus anderen Verwaltungen; andere Beamte sind in minderwerthige Stellen eingetreten und Jahre lang in diesen beschäftigt worden, bis es ihnen bei dem raschen Anwachsen der Verwaltung gelang, in Stellen, wozu eine bessere Qualifikation anderwärts verlangt wird, einzurücken. So haben wir Sekretäre, welche als Kanzlisten eingetreten sind und allmählich zu Sekretären aufrückten, was bei der Regierung bekanntlich niemals der Fall ist. Wenn wir nun den Tag der Anstellung bei der Provinz als Norm für die Einreihung annehmen wollten, so würden wir vielleicht eine Unebenheit beseitigen, aber zehn neue schaffen, denn dann würden die Beamten, welche im späteren Alter von der Regierung oder von anderswo her zu uns gekommen sind, auf einmal hinter anderen weniger qualifizirten Beamten wesentlich zurückgesetzt beziehentlich von Letzteren wesentlich überholt werden, weil diese länger im Provinzialdienst sich befinden. Wollten Sie aber den Tag der ersten Anstellung überhaupt, einerlei bei welcher Behörde die Anstellung erfolgt ist, als Ausgangspunkt annehmen, dann würden Sie unser ganzes Beamtenpersonal vollständig durcheinander werfen. Wenn Jemand bei uns eingetreten ist, dann hat er sich gefragt: Wie stehen die Andern? und dann ist er nach dem Verhältnisse der zu der Zeit im Dienste befindlichen Beamten und seinen Leistungen eingereiht worden. Wenn ihm diese Einreihung nicht zusagte, konnte er ablehnen. Würde der Anwärter z. B. die Anrechnung einer 4 oder 5 jährigen anderweiten Dienstzeit gefordert haben, so

würden wir ihn zurückgewiesen haben, wenn dies mit Rücksicht auf die z. Zt im Dienste befindlichen Beamten und seine Leistungen nicht gewährt werden konnte. Wir können die Verhältnisse, welche sich auf diese Weise vertraglich und historisch entwickelt haben, jetzt auf einmal nicht umstürzen. Das würde eine große und gewaltige Unzufriedenheit geben. Es ist auch erwogen worden, ob das Lebensalter der Beamten für die Einreihung maßgebend sein soll, so daß in einem gewissen Lebensalter das Höchstgehalt erreicht wird; allein auch dies stellte sich als undurchführbar heraus, weil die Beamten in zu verschiedenen Lebensaltern bei uns eingetreten sind und die jüngeren nicht einsehen würden, daß sie bloß deshalb, weil ein anderer Beamter älter an Lebensjahren ist, hinter demselben zurückstehen sollten. Es würde dies in den meisten Fällen sich auch aus den Leistungen nicht rechtfertigen lassen. Genug, meine Herren, wir haben die Berechnungen nach den verschiedensten Richtungen gemacht und haben gefunden, daß einerlei, welches System wir annehmen wollten, wir nur auf Unzufriedenheit und Unbilligkeiten stoßen würden und daß für uns kein anderer Ausweg übrig bleibt, als an dem status quo d. h. an der jetzt bestehenden Anstellung der Beamten und dem Verhältnisse derselben unter einander festzuhalten und von diesem status quo aus die Aufbesserung der Gehälter beginnen zu lassen.

Ein anderes Mittel giebt es für eine solche neu gebildete Verwaltung nicht, wie die unsrige einmal ist.

Dann kommt noch für einzelne Beamtenklassen hinzu, daß sich im Laufe der Zeit bei uns ergeben hat, daß wir für bestimmte Stellen bessere Kräfte haben müssen, Kräfte, die mehr leisten, als uns bisher zu Gebote standen. Ich denke hier an die Kategorie der Bauzeichner. Diese Beamten sind zum Theile ursprünglich aus den Privatschreibern der Bauinspektoren hervorgegangen. Es hat sich aber herausgestellt, daß wir zu Bauamts-Sekretären Beamte haben müssen, welche eine technische Vorbildung besitzen, die eine Baugewerkschule oder ein Technikum besucht haben und im Stande sind, den Bauinspektor bei den Bureauarbeiten wirksam zu unterstützen, sowie denselben vorübergehend auch für kurze Zeit zu vertreten. Um solche Leute zu gewinnen, mußten die Gehälter erhöht werden. Sollen wir nun diese erhöhten Gehälter, die für diejenigen Beamten, welche sich heute in diesen Stellen befinden, nicht bestimmt waren, von dem Anstellungstage an rückwärts gewähren, wo wir uns doch sagen müssen, daß die jetzigen Inhaber — abgesehen von einzelnen Ausnahmen — die Stelle nicht erhalten hätten, wenn die höheren Gehälter bereits damals in Geltung gewesen wären, indem wir alsdann in der Lage gewesen wären, besser qualifizierte Beamte zu gewinnen. Ganz dasselbe gilt von den Straßenaufsehern und Straßenmeistern, wo wir auch, um bessere Kräfte zu bekommen, die Gehaltsätze erhöht haben. Es muß den zur Zeit angestellten Beamten genügen, wenn sie von jetzt ab in die erhöhten Gehälter mit aufrücken, was deshalb geschehen kann, weil die Mehrzahl dieser Beamten sich die erforderliche Qualifikation allmählig, wie ich gerne anerkenne, erworben hat, allein zur Zeit der Anstellung war diese Qualifikation noch nicht vorhanden und kann schon deshalb für diese Beamten der Anstellungstag nicht maßgebend sein.

Der Provinzialauschuß hat deshalb einen Ausweg gewählt, welcher die jetzt im Amte befindlichen Beamten möglichst günstig stellt und die vorherührten Nachteile nicht zur Folge hat. Es ist dies ein gleiches außerordentliches Aufrücken für alle Beamten, welche am 1. April 1900 fünf Jahre die bisherige oder eine ähnliche Stelle inne haben, um den doppelten Anfangsatz. Dieses Aufrücken soll sich indessen auf diejenigen Beamten beschränken, deren Anfangsgehälter oder Steigesätze erhöht worden sind, wodurch bekundet ist, daß das bisherige Gehalt nicht ausreichend bemessen war. Bei denjenigen Kategorien von Beamten, bei welchen das doppelte Aufrücken

zur Gleichstellung mit den gleichartigen Staats- und Kommunalbeamten nicht ausreichte, ist eine weitere Aufbesserung der Gehälter zur Erreichung der Gleichstellung vorgesehen, wie die gedruckte Vorlage für die Gehälter der Landes-Bauinspektoren und Taubstummlehrer ergibt.

Wenn Sie, meine Herren, die Vorlagen und Vorschläge des Provinzialausschusses annehmen, so werden Sie nach meinem festen Dafürhalten den weitaus größten Theil der Beamten und wahrlich nicht den schlechtesten, zufrieden stellen, zumal dann, wenn Sie, was ich dringend wünschen würde, den Nachtheil ausräumen, welcher den Beamten daraus erwächst, daß wir zweijährige Etatsperiode haben und daß in Folge dessen unsere Beamten erst am 1. April 1899 die Gehaltsaufbesserungen erhalten sollen, welche den Staatsbeamten am 1. April 1897 und den Provinzialbeamten in Westfalen sowie den Beamten der Stadt Köln am 1. April 1898 bereits zu Theil geworden sind.

In Folge der vorgeschlagenen Gehaltserhöhungen müssen nun zunächst für die Centralverwaltungsbehörde 22 000 Mark mehr eingesetzt werden. Die zweite Erhöhung betrifft die Zahlungen von Pensionen, Wittwen- und Waisengeldern. Die hier eingesetzte Erhöhung von 7700 Mark ergibt sich aus der Erhöhung der Gehälter, indem 15% der Durchschnittsgehälter berechnet und in den Etat eingestellt werden.

An dritter Reihe kommt der Zuschuß für das Taubstummwesen mit 18315 Mark. Auch diese Erhöhung ist im Wesentlichen die Folge der neuen Besoldungsvorlage.

Die vierte Erhöhung betrifft das Blindenwesen, wofür 12610 Mark mehr vorgesehen sind, was seinen Grund in der Gehaltsaufbesserung und in der Errichtung der neuen Anstalt zu Kemwied hat.

Die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten haben ebenfalls infolge der Besoldungsvorlage und der Erhöhung der Kosten für Pfleger und Diensthboten sowie infolge der Kosten der Eröffnung der Anstalt in Galkhausen und des Bewahrsauses für irre Verbrecher in Düren um 18700 Mark erhöht werden müssen.

Endlich ist noch die Anstalt zu Brauweiler zu erwähnen, welche einen Mehrzuschuß von 37200 Mark erfordert. Diese Erhöhung beruht zum Theil in der vorgeschlagenen Gehaltsaufbesserung, im Wesentlichen aber darauf, daß die Zahl der Korrigenden und damit der Arbeitsverdienst der Anstalt so sehr gesunken ist. Während die Anstalt in früheren Jahren 1000 bis 1200 männliche Korrigenden umfaßte, hat dieselbe gegenwärtig nur 500 bis 600 männliche Insassen. Es ist das ein erfreuliches Zeichen, das wohl hauptsächlich damit zusammenhängt, daß jetzt allen, die arbeiten wollen, die reichlichste Gelegenheit dazu geboten ist. Es beweist dies auch andererseits wieder, daß es nicht immer böser Wille ist, wenn die Leute nach Brauweiler kommen, sondern daß sie vielfach ohne Arbeit sind, dann herunterkommen und zuletzt dem Bettel verfallen. Was jetzt nach Brauweiler geschickt wird, das sind keine eigentlichen Arbeiter, sondern es sind Menschen, die überhaupt nicht arbeiten wollen, ob die Konjunktur günstig oder schlecht ist; denn die Leute, die arbeiten wollen, finden jetzt Arbeit und kommen nicht nach Brauweiler. (Sehr richtig!) Die Abnahme der Zahl der Korrigenden hat nun insofern einen ungünstigen Einfluß auf unseren Etat, als die Einnahme aus dem Arbeitsbetriebe geringer ist und als sich die Ausgaben nicht in demselben Maße reduzieren lassen; denn wir können die Aufseher nicht entlassen, wir können die Kosten für Heizung und dergleichen, für die Bauunterhaltung und die sonstigen Generalkosten nicht auf einmal vermindern. Wir können es umsoweniger, als wir ja gar nicht wissen, ob nicht in 1 oder 2 Jahren bei ungünstiger Konjunktur die Zahl wieder rapide wächst. Wenn in einer Werkstat 40 Korrigenden unter 2 Aufsehern beschäftigt sind, dann vertheilen sich die Kosten der zwei Auf-

seher auf den Arbeitsverdienst von 40 Personen. Wenn jetzt in Folge Verminderung der Zahl nur 20 Korrigenden in der Werkstätte sind, so beträgt der Arbeitsverdienst nur die Hälfte gegen früher, während die Kosten für die zwei Aufseher in derselben Höhe bestehen bleiben und deshalb einen größeren Theil des Arbeitsverdienstes verschlingen, mit anderen Worten, die Einnahmen sind in Folge Verminderung der Zahl der Arbeiter geringer geworden, während die Ausgaben sich auf derselben Höhe erhalten haben.

Die übrigen Erhöhungen setzen sich aus kleinen Posten zusammen, und zwar aus geringen Erhöhungen für das Hebammenwesen, für verwahrloste Kinder u. s. w. Hiernach berechnen sich also die Gesammt erhöhungen auf 547 500 Mark.

Wenn diese Summe auch hoch erscheint, so glaube ich Ihnen doch schon an der Hand der allgemeinen Darstellung der Verhältnisse bewiesen zu haben, daß wir keine unnöthigen Ausgaben eingestellt haben und daß wir uns deshalb diesen Mehrforderungen nicht werden entziehen können. Die Mehrzahlung für das Landarmenwesen liegt uns ja gesetzlich ob; die Verhältnisse, welche die Erhöhung der Ausgaben des Straßenwesens von 191 000 Mark hervorgerufen haben, entziehen sich unserer Willkür und daselbe muß ich von der Erhöhung der Beamtengehälter sagen, welche im Ganzen bei der Centralstelle und den einzelnen Anstalten, wie bemerkt, etwa 110 000 Mark betragen. Ich hoffe, meine Herren, daß Sie bei den Berathungen in den Kommissionen die Ueberzeugung gewinnen werden, daß wir bei den Ausgaben nur das unbedingt Nothwendige eingestellt und die für die Verwaltung öffentlicher Gelder gebotene Sparsamkeit nicht aus dem Auge verloren haben.

Das Ergebnis des Etats ist, daß die Provinzialumlage von 4 730 000 Mark auf 5 250 000 Mark erhöht werden muß, das sind  $10\frac{1}{2}\%$  der Staatssteuern.

Bei der letzten Statsberathung ist in Zweifel gezogen worden, ob es richtiger sei, einen bestimmten Prozentsatz der Staatssteuern als Umlage zu erheben, oder statt dessen die durch den Etat nachgewiesene Bedarfssumme auf die einzelnen Kreise umzulegen. Der Provinzialausschuß hat in Folge dessen den bisherigen Umlage-Modus nochmals geprüft und ist hierbei zu dem Ergebnis gelangt, daß der erstere Weg sowohl für die Verwaltung, wie die Kreise und Gemeinden der einfachere und bequemere ist. Dieser Weg hat deshalb immer mehr Anklang gefunden und ist neuerdings insbesondere noch in der Provinz Sachsen, aus der Initiative des vorigjährigen Landtags der Antrag gestellt worden, diese zuerst von der Provinz Brandenburg eingeschlagene Art der Vertheilung der Provinzialumlage anzunehmen. Dem gegen diesen Erhebungsmodus allein vorwaltenden Bedenken, daß dadurch der Verwaltung mehr Mittel zugeführt werden könnten als der Etat vorschreibt, ist dadurch die Spitze abgebrochen, daß die Bestimmung im Etat mit aufgenommen wird, daß etwaige Mehrbeträge zur Verfügung des Landtags gehalten werden müssen, sodaß die Verwaltung sich nur an die vom Landtag bewilligten Summen halten kann.

Für die laufende Statsperiode wird Ihnen eine dieser Klausel entsprechende Berechnung der zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Mehreinnahmen an Umlagen vorgelegt werden, welche einen nicht unerheblichen Bestand ergibt. Es wäre nun zwar möglich gewesen, diese Mehreinträge zur Verwendung in die kommende Statsperiode einzustellen und dementsprechend diese Umlage in der neuen Statsperiode niedriger zu bemessen. Der Provinzialausschuß hat Ihnen die Umlage in der neuen Statsperiode niedriger zu bemessen. Der Provinzialausschuß hat Ihnen indessen andere Vorschläge in der Drucksache Nr. 15 unterbreitet. Diese Vorschläge gipfeln darin, daß ein Theil der Ueberschüsse zu den Kosten des Kaiser-Denkmales in Coblenz verwendet und der Rest für die Zukunft reservirt werden soll. Da die Umlage schon ohnedies um  $\frac{1}{2}\%$  von 11 auf  $10\frac{1}{2}\%$  herabgesetzt werden kann, so hat der Provinzialausschuß nach eingehender

Berathung von einer weiteren Herabsetzung durch Zuhülfenahme des Restes der angefallenen Bestände von rund 400 000 Mark abgesehen, weil er einen größeren Werth auf die möglichste Gleichmäßigkeit und die Vermeidung zu großer Schwankungen in dieser Hinsicht legen zu müssen glaubte, als auf eine momentan stärkere Herabsetzung der Umlage.

Für diesen Beschluß war namentlich maßgebend, daß heute schon zahlenmäßig feststeht, daß die nächste Statsaufstellung folgende Mehrausgaben erfordern wird, nämlich:

1. Das gewöhnliche und außerordentliche Landarmenwesen zusammen mindestens 100 000 Mark,
2. die nach dem Normal-Stat steigenden Besoldungen der Beamten bei der Centralstelle, bei den Anstalten und der Straßenverwaltung nach Maßgabe des Aufsteigens der Säge 60 000 Mark, und endlich
3. die Verzinsung und die mit der neuen Statsperiode beginnende Tilgung der Schuld für die neuen Anstalten wird bei 6 000 000 Mark Kapitalschuld zu  $3\frac{1}{2}\%$  +  $1\frac{1}{2}\%$  jährlich 300 000 Mark erfordern, also 150 000 Mark mehr wie in dem Voranschlag für die Jahre 1899 und 1900 vorgesehen sind,

so daß wir heute schon einem Mehrbedürfniß von 310 000 Mark für die Statsperiode 1901 und 1902 gegenüberstehen.

Dagegen ist ungewiß, ob ein Anwachsen der Steuern in der neuen Statsperiode noch Platz greifen wird, da der Höhepunkt der Industrie, welchem wir diesen Mehrertrag allein verdanken, doch wohl überschritten sein dürfte, und wir uns weit mehr auf eine Depression als auf eine weitere Steigerung gefaßt machen müssen. Wollten wir durch Einstellung der Ersparnisse der laufenden Statsperiode in dem kommenden Stat die Umlage auf  $10\%$  herabdrücken, so ist als sicher anzunehmen, daß wir alldann in der neuen Statsperiode um ein ganzes Prozent steigen müssen.

Es bedarf nun wohl keiner Ausführungen, daß es für die Gemeinden viel unbequemer und drückender ist, wenn wir in der Zeit der Depression die Abgaben um  $1\%$  erhöhen, als wenn wir jetzt um mehr wie  $\frac{1}{2}\%$  zurückgehen. Der Provinzialausschuß glaubte, daß es richtigen finanziellen Grundsätzen entspricht, in Zeiten der Hochfluth auf die kommenden Zeiten der Ebbe Rücksicht zu nehmen und sich darauf zu rüsten, und daß es sich aus dieser Rücksicht namentlich empfiehlt, in guten Zeiten für die Entlastung der Zukunft zu sorgen und deshalb durch Tilgung der Schuld für das Kaiser-Denkmal die reichen Mittel der Landesbank für kommende schlimme Zeiten, wie wir solche 1893 bei der Futternoth und vorher bei dem Nothstande in den Eifel- und Webergenden erlebt haben, frei zu machen. Für diese Auffassung des Provinzialausschusses spricht auch noch der Umstand, daß die Provinzialabgaben in der Rheinprovinz in vorletzter Stelle stehen und von den übrigen Provinzen bei Weitem übertroffen werden. Bei dem Vergleiche der Provinzialabgaben der verschiedenen Provinzen untereinander ist nämlich in Betracht zu ziehen, daß die Unterhaltungskosten der Bezirksstraßen, welche hier von der Provinz getragen werden, in den übrigen Provinzen den Kreisen zur Last fallen und dort neben den Provinzialabgaben extra bestritten werden. Aus demselben Grunde trägt auch der Kreis Weßlar, welcher seine Kreisstraßen aus eigenen Mitteln unterhält, zu der bezüglichen Provinzialumlage ja nicht bei. Es mußten deshalb beim Vergleiche der Provinzialabgaben die in der Rheinprovinz für die Unterhaltung der Bezirksstraßen erhobenen Beträge außer Betracht bleiben, so daß noch bleiben  $5,13\%$  welche thatsächlich der Kreis Weßlar auch nur zahlt.

Dagegen werden erhoben in: Ostpreußen  $15\frac{1}{2}\%$ , Westpreußen  $18\%$ , Brandenburg  $10,7\%$ , Pommern  $9,8\%$ , Posen  $20\%$ , Schlesien  $12\%$ , Sachsen  $8\frac{1}{2}\%$ , Schleswig-Holstein  $10\%$ , Westfalen  $9\%$ , gegen  $5,13\%$  in der Rheinprovinz.

Nun könnte man vielleicht sagen: Ja, die Rheinprovinz hat ein so hohes Steuerquantum, daß dadurch die Sache sich ausgleicht. Das ist aber auch nicht richtig. Meine Herren! Wir geben für diejenigen Zwecke, die hier in Betracht kommen, in der Rheinprovinz im Jahre 2½ Millionen Mark aus. Für dieselben Zwecke werden in Westfalen ausgegeben 1663000 Mark. Der Unterschied beruht im Wesentlichen auf den Landarmenkosten, welche in der Rheinprovinz aus den Gründen, welche ich angeführt habe, besonders hoch sind. Sachsen giebt aus 2000000, Schlesien 2700000, Posen 1480000, Pommern 1000000, Brandenburg 2200000, Westpreußen 1200000 und Ostpreußen 1110000 Mark. Aus diesen Ziffern erhellt, daß die übrigen Provinzen doch auch ganz bedeutende Beträge zur Ergänzung der Dotationsrente verwenden müssen, und daß die Rheinprovinz hinsichtlich der Gesamthöhe der Ausgaben verhältnißmäßig günstig gestellt ist.

Die so oft gehörte Redensart von der Kostspieligkeit der Rheinischen Provinzialverwaltung im Vergleiche zu den übrigen Provinzialverwaltungen entbehrt demnach nach jeder Richtung hin der Begründung, wie dies am Schlagendsten wohl daraus erhellt, daß, wenn die Provinzialverwaltung morgen aufgehoben wird, die Kreise und Gemeinden der Provinz nicht weniger zahlen würden, wie bisher, d. h. die Landarmenkosten und die Kosten für Unterhaltung der Kreisstraßen, welche Ausgaben nicht auf der Provinzialordnung beruhen, sondern auf dem Gesetze von 1870 über den Unterstützungswohnsitz und der Kabinettsordre von 1836 über die Errichtung der Bezirksstraßenfonds. Andererseits kann auch mit Fug nicht behauptet werden, daß wir die uns gewordenen Aufgaben in irgend einem Punkte vernachlässigen oder uns in dieser Hinsicht von irgend einer anderen Provinz übertreffen lassen. Wer das bezweifelt, der möge den Zustand unserer Straßen, unserer Unterrichtsanstalten, unserer Pflege- und Heilanstalten, kurz der sämtlich überwiesenen Aufgaben vergleichen mit den Zuständen, welche vor dem Inslebentreten der Provinzialverwaltung bestanden haben, oder in anderen Provinzen sich finden. Die Bilanz, dessen bin ich sicher, wird nicht zu unserem Nachtheile ausschlagen. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne jetzt die Generaldiskussion und erteile dem Herrn Abgeordneten Frißen das Wort.

Abgeordneter Frißen: Meine Herren! Zu dem eigentlichen Haupt-Stat habe ich nach den ausführlichen Darlegungen des Herrn Landeshauptmanns nur sehr geringe Bemerkungen zu machen. Namentlich will ich von vornherein erklären, daß ich glaube, daß die Mehrausgaben welche im Stat vorgesehen sind, meines Erachtens kaum von der Hand gewiesen werden können.

Was zunächst die Mehrausgabe für den Landarmenfonds anbetrifft, eine Summe von 63000 Mark, so ist das eine Summe, die auf gesetzlichen Verpflichtungen beruht, die wir also leisten müssen, und nach den Bemerkungen im Special-Stat muß ich anerkennen, daß das plus von 63000 Mark in zutreffender Weise berechnet ist.

Daselbe ist der Fall mit dem weiteren Posten von 100000 Mark bezüglich der erweiterten Armenpflege. Auch hier beruht die Ausgabe auf gesetzlicher Verpflichtung und auch hier ist im Special-Stat die Mehrausgabe richtig berechnet worden. Meine Herren! Was die Straßenverwaltung angeht, so hat ja schon der vorige Landtag anerkannt bezw. beschlossen, 100000 Mark mehr pro Jahr für die Straßen zu verausgaben und in der That wird für die eigentliche Straßenunterhaltung im diesjährigen Stat nur eine Mehrsumme von 106000 Mark gefordert, also wir stehen hier vor einer Mehrausgabe, die gewissermaßen schon durch einen Beschluß des vorigen Landtages sanktionirt ist.

Dann kommt eine Mehrausgabe zum Besten des Neubaufonds für chausfirte Straßen. Wenn Sie den sehr zusammengeschmolzenen Fonds betrachten, meine Herren, so werden Sie mit mir übereinstimmen, daß wir auch diese Mehrausgabe nicht weiter bemängeln können.

In derselben Weise kann ich mich ausdrücken über die Mehrausgabe von 20 000 Mark für das Kleinbahnwesen. Ich habe bereits im vorigen Landtag hervorgehoben, daß die Kleinbahnen die Straßen der Zukunft sein werden und daß die Provinz allen Anlaß hat, das Kleinbahnwesen nach Kräften zu unterstützen, — denn gerade die Kleinbahnen kommen in erster Linie der Landwirthschaft zu gute und wirken außerdem befruchtend und fördernd zurück auf die Industrie. Also sind sie hauptsächlich für diejenigen Erwerbszweige bestimmt, welche in unserer Provinz in besonderer Blüthe stehen.

Meine Herren! Die 31 000 Mark, welche wir mehr zahlen müssen an Renten an die Städte, welche die Straßen abgelöst haben, sind ja auch nicht weiter zu bemängeln, und so kann ich mich im Allgemeinen mit diesen Mehrausgaben einverstanden erklären.

Es kommt dann die Mehrausgabe von 50 000 Mark an Mehrverzinsung für den Bau von Provinzialanstalten. Diese Summe ist in diesem Jahre ziemlich klein ausgefallen, weil uns noch aus der laufenden Statsperiode etwa 83 000 Mark übrig bleiben, um die Verzinsung für die nächste Statsperiode zu decken. Aber ich mache doch darauf aufmerksam, daß diese Ausgaben eine steigende Tendenz haben und wenn erst die ganze Summe von 9 Millionen Mark, welche wir für Ausbau und Erweiterung der Anstalten verwenden müssen, verausgabt sein wird, die Zinslast um ganz bedeutende Summen wachsen wird.

Eine der wichtigsten Mehrausgaben besteht dann in der Gehaltsaufbesserung der Beamten. Meine Herren! Es ist ja klar, daß, nachdem Reich und Staat mit diesen Gehaltsaufbesserungen vorgegangen sind, wir nicht zurückbleiben können, namentlich wenn wir bedenken, daß in unserer Verwaltung die Beamten nicht die Carriere finden, die sie im Staats- und Reichsdienst haben. Es sind also die Provinzialverwaltungen, wie das auch bei großen Städten der Fall ist, genöthigt, in der Beziehung immer noch einen Schritt weiter zu gehen, als der Staat, um sich diejenigen Beamten zu sichern, welche geeignet sind, die großen und umfassenden Aufgaben der Provinz mit Erfolg zu lösen.

Nun sind uns ja, wie Sie alle wissen, aus den Kreisen der Beamten verschiedene Petitionen zugegangen, welche eine anderweite Regelung der Gehaltsätze verlangen, als sie jetzt vorgeschlagen ist. Auch ist mir heute Morgen noch ein Exemplar einer Zeitung per Kreuzband zugesandt worden, worin irgend ein mir unbekannter Herr einen großen Artikel über die Lage der Unterbeamten bei der Provinzialverwaltung geschrieben hat, welcher dick mit Rothstift angestrichen ist. Nun muß ich von vorneherein sagen, meine Herren, daß ich es für durchaus verfehlt halte, wenn die Unterbeamten, statt sich an den Provinziallandtag oder an den Landeshauptmann oder an den Provinzialausschuß zu wenden, dazu übergehen, in einem Zeitungsblatt ihre Klagen niederzulegen (sehr richtig!), und ich glaube, daß ich in Ihrer aller Sinn spreche, wenn ich vorschlage, über einen solchen Artikel einfach zur Tagesordnung überzugehen. (Lebhafte Zustimmung.)

Was die Petitionen angeht, meine Herren, so stehe ich auch solchen Petitionen im allgemeinen sehr kühl gegenüber. Es kommen namentlich uns, die wir in Berlin in parlamentarischen Körperschaften sitzen, so zahlreiche Petitionen aus allen Theilen Deutschlands zu, sie werden uns, ich möchte sagen, cubikmeterweise zugesandt (Heiterkeit), daß allein das Durchlesen dieser Petitionen mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist. Und so bin ich im großen und ganzen solchen Petitionen gegenüber ziemlich zugeknöpft. Aber, meine Herren, die Beamten haben nun einmal das Recht, sich mit Petitionen an den Provinziallandtag zu wenden, und der Provinziallandtag ist in solchen Fragen die höchste Instanz; und daher wird er auch nicht umhin können, diese Petitionen, namentlich diejenigen der Taubstummenlehrer und der Bauinspektoren, in Gemeinschaft mit dem Landeshauptmann

und mit den Herren des Provinzialausschusses einer genauen Prüfung zu unterziehen (sehr richtig!), und ich muß sagen, ohne in der Frage irgend Jemanden vorgreifen zu wollen und ohne mich einer besseren Belehrung zu verschließen; wenn es richtig ist, was die Bauinspektoren anführen erstens, daß sie in der Rheinprovinz erst in viel längerer Zeit das Höchstgehalt erreichen, als in allen anderen Provinzen und im Staate, wenn es zweitens richtig ist, daß das Höchstgehalt, welches sie überhaupt in der Rheinprovinz erlangen können, geringer ist, als in einem großen Theil der anderen Provinzen, wenn ferner richtig ist, wie mir mitgetheilt worden ist, daß wir in unserer Provinz Bauinspektoren haben, welche bereits über 8 Jahre im Staatsdienst, darauf ganze 22 Jahre im Provinzialdienst gestanden haben, also jetzt länger als 30 Jahre im Staats- und Provinzialdienst stehen und noch lange nicht das Höchstgehalt erreicht haben — Männer, die bereits 60 Jahre alt sind —, so scheinen mir diese Petitionen a priori nicht unberechtigt zu sein, ich hege allerdings den Wunsch, daß dieselben in der betreffenden Kommission im Verein mit dem Herrn Landeshauptmann einer eingehenden Prüfung unterzogen werden (Beifall). Ich gebe ja zu, daß grade diese Beamtenbesoldungsverbesserung ein Kreuz für alle Verwaltungen ist. (Sehr richtig!) Die Beamten der einen Provinz klettern an der Leiter, welche ihnen die Beamten der anderen Provinzen halten, in die Höhe, sie exemplifiziren die einen auf die anderen, und so ist es für die Verwaltung ungemein schwer, hier das Richtige zu treffen und alle Herren zu befriedigen. Aber wir haben doch die Pflicht die Sache eingehend zu prüfen und dürfen uns dieser Pflicht meines Erachtens nicht entziehen, und ich hoffe, daß aus dieser Prüfung das Richtige hervorgehen wird.

Meine Herren! Dies in Bezug auf die Beamtenbesoldungen. Und ich komme nun kurz zum Gesamtergebnisse unseres Etats. Das besteht darin, daß die Provinzialabgaben gestiegen sind von 4 730 000 Mark auf die Summe von 5 250 000 Mark, also gestiegen um 520 000 Mark, das sind also 11 % für die nächste Statsperiode mehr. Sie erinnern sich, daß auch im vorigen Jahre eine ganz erhebliche Steigerung in Provinzialabgaben stattgefunden hat. Meine Herren! Das ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen absolut unbedenklich, und Sie werden ja aus dem Bericht über den Haupt-Stat gelesen haben, daß zur Herbeiführung dieser Umlage es genügt, einen Umschlag von 10½ % auf die Staatssteuern zu erheben, während wir früher 11 % erhoben haben. Meine Herren! Ich bin nun der Ansicht, daß wir auch ganz gut mit 10 % auskommen würden, denn die 10½ % sind vom Herrn Landeshauptmann so berechnet, daß er annimmt, die Staatssteuer für 1899 würde 50 000 000 Mark betragen, also nur etwa 500 000 Mark mehr als 1898.

Aber nach den obwaltenden Verhältnissen kann ich wohl behaupten, daß diese Berechnung weit hinter der Wirklichkeit zurückbleibt. Nach dem uns vorgelegten preussischen Stat ist für 1899 die Vermehrung der Einkommensteuer allein auf 12 000 000 Mark in Ansatz gebracht worden (hört!) und genaue Kenner unserer Finanzverhältnisse haben ohne Widerspruch des Finanzministers behauptet, daß die Vermehrung von 12 000 000 Mark noch viel zu gering sein würde, daß sie im Jahre 1899 vielleicht 15 000 000 Mark betragen würde. Meine Herren! Von dieser so großen Vermehrung wird ja jedenfalls ein ganz erheblicher Theil auf die Rheinprovinz fallen, denn diese Vermehrung betrifft ja die wechselnden Einnahmen, die nach dem dreijährigen Durchschnitt berechnet sind. Während dieselben auf dem Lande stationär sind oder dort nur ein geringerer Wechsel in den Einnahmen stattfindet, wird sich jeder sagen können, daß in den Fabrikgegenden, in den Städten, in den Industriebezirken, in den Handelsplätzen auf den dreijährigen Durchschnitt im Jahre 1899 drei gute Jahre fallen, die Einnahmen in der Provinz also bedeutend steigen werden, daß demnach auch die Staatssteuern nicht bloß um 500 000 Mark



wachsen wird, sondern vielleicht um das Dreifache dieser Summe. Meine Herren! Sie erinnern sich alle, daß wir uns im vorigen Jahre darüber gestritten haben, ob die damals vom Provinzialauschuß vorgeschlagenen 11 % nöthig sein würden, die Provinzialumlage herein zu bringen, oder ob nicht ein Abschlag, eine Verminderung des Prozentsatzes stattfinden könnte. Ich habe damals behauptet, bei einem Prozentsatz von 11 % würden im ersten Statsjahr mindestens 2—300 000 Mark; und im zweiten Statsjahre, also in dem Jahre, worin wir uns jetzt befinden, mindestens 4—500 000 Mark Mehreinnahmen über den Bedarf erzielt werden. Der Herr Landeshauptmann hat damals entschieden widersprochen; auch der Referent aus der Budgetkommission hat dieser Auffassung eben so sehr widersprochen. Wir haben uns später dahin geeinigt, daß wir uns sagten: Wir wollen nach zwei Jahren sehen, wie sich die Sache gestaltet hat. Und nun, meine Herren, wie hat sich die Sache gestaltet? In dem schriftlichen Bericht, welcher Ihnen unter Nr. 15 vorliegt, ist Ihnen nachgewiesen, daß die Mehreinnahme über den Bedarf hinaus in den zwei Jahren auf 1 050 000 Mark geschätzt wird, also ganz bedeutend höher, als ich damals angenommen hatte. Damals wurde mir diese Summe ganz bedeutend bestritten. Also mit demselben Rechte kann ich wohl behaupten, daß auch der diesjährige Prozentsatz von 10½ % weit über das Ziel hinauschießt, daß wir mit diesem Prozentsatz bei der steigenden Einkommensteuer, überhaupt bei der Lebhaftigkeit in Handel und Industrie weit größere Einnahmen erzielen werden, als der Bedarf des Provinzialverbandes in Anspruch nimmt.

Nun, meine Herren, bin ich aber weit entfernt, den Antrag zu stellen, diesen Prozentsatz zu ermäßigen. Der Provinziallandtag hat vor zwei Jahren in Ausführung meiner Anregung den Beschluß gefaßt, daß die Mehreinnahmen über den Bedarf hinaus zur Verfügung des Provinziallandtages bleiben sollen, und in dem Referat, welches uns hiermit unter Nr. 15 der Drucksachen mitgetheilt ist, finde ich einige Bemerkungen, die ich nur vollinhaltlich bestätigen und wörtlich unterschreiben kann. Es heißt da:

„Eine vorsichtige Finanzwirthschaft muß mit der Möglichkeit rechnen, daß in gegebener Zeit ein Rückgang in der zur Zeit hochgehenden gewerblichen u. Thätigkeit und folgemäßig in den Steuereinnahmen eintreten kann und wird. In solchen Zeiten wird sich die Steigerung der Provinzialabgaben besonders fühlbar machen und dürfte sich deshalb empfehlen, die vorgenannte Summe zur Verfügung des Provinziallandtages zu halten, um dieselben alsdann in den Etat einzustellen, wenn dies zur Vermeidung einer Erhöhung des Prozentsatzes der Provinzialumlage geboten erscheint.“

Meine Herren! Mit diesen Aeußerungen kann ich mich, wie gesagt, vollständig einverstanden erklären, und in Anbetracht dessen, daß auch im heutigen Etat, der uns jetzt vorgelegt ist, wieder an der betreffenden Stelle die Bemerkung steht: „Etwas Mehreingänge über den Bedarf hinaus sollen zur Verfügung des Provinziallandtages gehalten bleiben“, will ich gegen die Erhebung eines Prozentsatzes von 10½ % keine Einwendungen machen.

Meine Herren! Wir müssen aber bedenken — und das ist auch schon in dem Referat angedeutet — daß wir nicht immer in den guten Jahren sein werden, in denen wir jetzt sind. Allerdings sind wir augenblicklich noch in einer glänzenden finanziellen Lage, sowohl im Reich wie auch im Staat, als auch in der Provinz.

Das Jahr 1899 wird darin nach meiner Wahrnehmung eine Aenderung nicht bringen. Es ist noch kein Anzeichen dafür da, daß wir den Höhepunkt der industriellen und gewerblichen Entwicklung erreicht oder gar überschritten hätten. Im Gegentheil, es ist anzunehmen, daß die Konjunktur noch eine Zeit lang so dauern wird.

Was das Jahr 1900 anbelangt, so wird auch im Jahre 1900 der Steuereingang und demgemäß die Provinzialumlage erheblich sein. Im Jahre 1900 werden diejenigen Steuerbeträge, auf die es hier ankommt, zur Einschätzung gebracht nach den Jahren 1899, 1898 und 1897, also nach 3 hervorragend guten Jahren. Es werden also im Jahre 1900, wie jetzt schon mit Sicherheit gesagt werden kann, die Steuereingänge bedeutend höher sein, als in diesem Jahre. Umso mehr wird, wie ich bereits vorher hervorhob, die Annahme, als ob bloß 50 Millionen Mark Staatssteuern zu Grunde gelegt werden könnten, zu gering gegriffen sei.

Aber, meine Herren, nachdem wir, wie ich bereits hervorgehoben habe, beschlossen haben, die Mehreingänge, welche durch die Provinzialumlagen herbeigeschafft werden, nicht zu verwenden, sondern zur Disposition des Landtages zu halten, nachdem wir ferner im Referat gelesen haben, daß die Absicht besteht, diese Mehrsummen zu einem Fonds anzusammeln, welcher eventuell dazu dienen soll, in schlechten und ungünstigen Jahren eine Erhöhung der Provinzialumlagen hintanzuhalten und zu hindern, kann ich mich mit diesem Verfahren nur vollständig einverstanden erklären, muß aber dabei bemerken, daß es nun auch unsere Absicht und unser Bemühen sein muß, den auf diese Weise angesammelten Fonds auch wirklich diesem Zwecke zu belassen und ihn nicht nach allen Seiten hin wieder zu verzetteln. Nach dem Bericht, welcher unter Nr. 15 der Drucksachen vorgelegt ist, werden die 1 050 000 Mark, welche wir in diesen zwei Etatsjahren erübrigt haben, zum größten Theil verwandt. Ich will darauf nicht näher eingehen; es steht ja jetzt nicht in Frage. Aber es bleibt doch immer noch eine Summe von 410 000 Mark zur Disposition des Provinziallandtages. Wenn ich rechne, daß auch in der Statsperiode die uns bevorsteht, wenigstens eine Summe von etwa 5 bis 600 000 Mark mehr eingenommen wird, als der Bedarf beträgt, so wird uns am Ende dieser Statsperiode ein Fonds von etwa 1 000 000 Mark zur Verfügung stehen, welchen wir zurücklegen können und welchen wir verwenden können für den Fall, daß schlimmere Zeiten eine Erhöhung der Provinzialumlagen herbeiführen werden — und, meine Herren, daß solche Zeiten kommen werden, davon sind wir doch alle überzeugt. Wann sie kommen, das kann ja kein Sterblicher wissen. Aber die sieben fetten Jahre werden gewöhnlich im Laufe der Dinge abgelöst durch sieben magere Jahre, und daß wir auch sieben magere Jahre bekommen werden, das ist so sicher, wie 2 mal 2 gleich 4 ist. Die Nachteile solcher mageren Jahre werden sich sofort daran zeigen, daß die Staatssteuern in demselben Maaße, wie sie in den letzten Jahren in die Höhe gegangen sind, dann wieder heruntergehen. Die Folge wird sein, daß namentlich die großen Städte, in denen dieser Wechsel in den Einnahmen ja besonders ins Gewicht fällt, ihre Prozentsätze der Kommunalsteuern ganz erheblich steigern müssen, und wenn in diesem Moment auch noch die Provinz kommt und in die Lage versetzt ist, den Städten und den Kreisen erheblich höhere Prozente aufzulegen, so wird das allerdings eine große Mißstimmung erregen, und daher halte ich es für außerordentlich wichtig und für außerordentlich nützlich, daß wir einen Fonds haben, welcher dazu dient, in einer solchen Lage gewissermaßen ausgleichend zu wirken. Denn, meine Herren, darüber wollen wir uns keiner Täuschung hingeben: Unser Etat wird in den Ausgaben noch erheblich wachsen.

Es giebt allerdings gewisse Titel im Etat, die nicht auf rechtlicher Verpflichtung, sondern auf dem Befinden der Provinzialverwaltung beruhen, welche gekürzt werden können. Ich habe derartige Titel bereits in früheren Sessionen mehrfach genannt. Ich will sie heute der Zeitersparniß wegen nicht alle einzeln aufzählen. Aber die Kürzung, welche man mit der Verminderung solcher Titel erzielt, ist doch nur eine mäßige, und sie wird höchstens 1—200 000 Mark im Jahre betragen. Aber daß die Ausgaben wachsen werden, meine Herren, das kann man jetzt schon sich

herausrechnen. Zunächst wird, wie ich bereits hervorgehoben habe, die Schuld für den Ausbau und die Entwicklung unserer Provinzialanstalten bis auf über 9 Millionen Mark steigen, und wenn diese einmal erst voll zur Verzinsung kommen, dann werden wir einen wesentlich höheren Satz für die Verzinsung einstellen müssen als heute. Dann aber, meine Herren, steht uns ja eine Vorlage über die Straßenverwaltung bevor, wie auch der Herr Landeshauptmann schon in seinem Eingangsbericht hervorgehoben hat. Diese Vorlage, die ich an und für sich für wohl berechtigt halte, sieht vor, eine Anleihe von 3 200 000 Mark in den nächsten Statsperioden aufzunehmen, um vermittelst dieser Anleihe den von dem Herren Landeshauptmann hervorgehobenen Uebelständen zu begegnen, namentlich einen Theil der Straßen mit Kleinpflaster und Großpflaster zu versehen und die nöthigen Brückenbauten in erforderlicher Weise auszuführen. Wenn diese Summe von 3 200 000 Mark, welche nach der Vorlage mit  $3\frac{1}{2}\%$  verzinst und mit  $2\%$  amortisirt werden soll, also jährlich  $5\frac{1}{2}\%$  erfordert, voll in dem Etat zur Wirkung kommt, dann wird wieder der Zinsen- und Amortisationsfuß um etwa 160—170 000 Mark gesteigert. Also, meine Herren, wir werden im Laufe der nächsten Statsjahre — nicht in den beiden nächsten aber im Laufe der nächsten 4—6 Jahre — eine Mehrausgabe von 2—300 000 Mark haben. Ueber die anderen Bedürfnisse will ich nicht sprechen, aber es ist eine alte Erfahrung, die sich in den Gemeinden, in den Staaten und in allen Provinzen zeigt, daß die Bedürfnisse wachsen. Daher ist es nöthig, daß man vorsieht, wie man in schlechten Zeiten bei zurückgehender Conjunktur sich hilft, und von diesem Gesichtspunkte aus begrüße ich den Fonds, welcher jetzt, wie es scheint, angesammelt werden soll, mit großer Freude. Ich wünsche nur, daß dieser Fonds jetzt auch seinem Zwecke intakt dient, und daß er nicht in unnöthiger Weise in Anspruch genommen wird. — Allerdings es kann ja immer sein, daß auch dieser Fonds einmal in Anspruch genommen würde. Wenn große Unternehmungen bevorstehen, welche der ganzen Provinz zum Segen und zum Nutzen gereichen, und wenn andere Mittel nicht flüßig zu machen sind, so würde auch ausnahmsweise ein solcher Fonds zur Bestreitung derartiger Ausgaben herangezogen werden können.

Aber, meine Herren, für gewöhnliche Bedürfnisse, ja selbst für extraordinäre Ausgaben, die einer gewissen regelmäßigen Wiederkehr unterliegen, möchte ich wünschen, diesen Fonds ganz intakt zu erhalten, um ihn später in ungünstigen Jahren verwenden zu können. Ich schließe mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß es uns mit Hülfe dieses Fonds vergönnt sein möge, daß während wir jetzt in den guten Jahren gewissermaßen im Gelde schwimmen, wir auch in den schlechten Jahren die Aufgaben unserer Provinz sowohl in humanitärer wie in kultureller Beziehung ohne wesentliche Erhöhung der Umlage und ohne wesentliche Mehrbelastung unserer Mitbürger erfüllen können. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine verehrten Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns und auch meines Herrn Vorredners kann ich mich außerordentlich kurz fassen, da die Herren einen großen Theil von dem, was ich sagen wollte, bereits gesagt haben.

Was zunächst die Mehrausgaben betrifft, so kann ich auch für meine Person dem Herrn Landeshauptmann nur zustimmen, daß diese Mehrausgaben nicht zu vermeiden sind. Seine Ausführungen bieten mir nur nach einer einzigen Richtung hin Veranlassung zu einer Kritik.

Der Herr Landeshauptmann hat die Mehrausgaben bei dem Landarmenwesen im wesentlichen auf drei Gründe zurückgeführt, die ich nicht zu wiederholen brauche, weil ich voraussetze, daß sie in Ihrer Aller Erinnerung sind. Ich glaube aber, er hat einen und zwar einen sehr wesentlichen Grund dabei übersehen, nämlich den, daß das Armenwesen heute sehr viel besser verwaltet wird,

als es vor 20 und mehr Jahren verwaltet wurde, daß den Armen viel mehr zugewendet wird, als ihnen vor 20 und mehr Jahren zugewendet wurde, und daß diese Mehraufwendungen, diese bessere Verwaltung des Armenwesens selbstverständlich auch eine Steigerung der Ausgaben herbeiführen mußte.

Ich würde den Herrn Landeshauptmann bitten, um dies klar zu stellen, vielleicht einmal dazu überzugehen, die Armenbudgets der verschiedenen Gemeinden der Rheinprovinz nebeneinanderzustellen und aufzuaddiren. Es wird sich dann finden, daß die Armenbudgets der gesammten Gemeinden der Rheinprovinz prozentual, das heißt auf den einzelnen Unterstützten berechnet, viel mehr in die Höhe gegangen sind, als das Budget des Landarmenwesens. Bei den Gemeinden ist die bessere und reichlichere Ausgestaltung des Armenwesens die Ursache.

Meine Herren! Also hinsichtlich der bedeutenden Mehrausgabe habe ich meinerseits keine weiteren Bedenken geltend zu machen. Ich beklage diesen Umstand auch nach keiner Richtung hin, sondern begrüße ihn vielmehr als durchaus erfreulich.

Meine Herren! Ich komme nunmehr mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten zu Nr. 15 der Drucksache.

Es wird ja nicht zu vermeiden sein, daß wir auf den in dieser Nummer behandelten Beschluß des Provinziallandtages eingehen. Dieser Beschluß besagt, daß die über die Summe von 4 730 000 Mark hinausgehenden Mehreinnahmen zur Verfügung des Landtages zu halten sind.

Meine Herren! Man faßt ja manchmal Beschlüsse hier, an die man sich in der That hinterher gar nicht mehr erinnert und so ist es mir bei diesem Beschlusse ergangen.

Ich habe mich gefragt: Was hat dieser Beschluß wohl für einen Sinn, und was kann den vorigen Landtag überhaupt veranlaßt haben, einen solchen Beschluß zu fassen?

Meine Herren! Wir stellen unsern Etat auf, und in diesem Etat geben wir dem Provinzialauschuß Vollmacht, bis zur Höhe der im Etat vorgesehenen Positionen Ausgaben zu den Zwecken des Stats zu machen. Wenn durch höhere Steuereinnahmen ein Ueberschuß entsteht, ist es ganz selbstverständlich, daß der Provinzialauschuß über ihn nicht verfügen kann, sondern daß dieser Ueberschuß zur Verfügung des nächsten Provinziallandtages verbleibt, ohne daß dies durch einen besonderen Beschluß des Provinziallandtages festgenagelt zu werden braucht. Ich halte also diesen Beschluß für überflüssig.

Aber, meine Herren, er verleitet auch zu unrichtigen Schlußfolgerungen und er ist daher gefährlich. Ich möchte Sie daher bitten, den Beschluß in diesem Jahre nicht wieder zu fassen.

Zunächst verleitet er zu unrichtigen Schlußfolgerungen. In dem Etat und dem Rechnungsberichte der Ihnen vorliegt, finden Sie nachgewiesen, daß die Ueberschüsse, über die Sie sich das Verfügungsrecht vorbehalten haben, in dem Statsjahr 1897 341 160 Mark 2 Pfennig betragen. Diese 341 160 Mark werden nun hier in der Drucksache 15 vorgetragen. Es wird dann der voraussichtliche Ueberschuß des folgenden Jahres berechnet und beides zusammen addirt. Wenn Sie aber die Rechnung zur Hand nehmen, so sehen Sie auf Seite 30, daß von diesen 341 160 Mark schon ein bedeutender Theil ausgegeben ist, so daß der wirkliche Ueberschuß nur noch 315 821 Mark beträgt. Trotzdem werden hier 341 160 Mark als zu thesauriren eingestellt, obwohl nur noch 315 821 Mark vorhanden sind. Es ist also gar nicht möglich, nach dieser Vorlage in Nummer 15 zu verfahren und sie wird daher ebenso wie der Etat selbst der Kommission überwiesen werden müssen, um diesen Widerspruch, der in ihr liegt, klar zu stellen.

Meine Herren! Dann aber hat in der Sache selbst der Herr Landesrath Fritzen bereits meines Erachtens mit Fug und Recht hervorgehoben, daß grade die Art, einen besonderen Fonds

zu bilden, nur dazu verleite, à conto dieses Fonds alle möglichen Ausgaben zu beschließen und zu machen. Nach Nummer 15 unserer Vorlage ist der größte Theil der auf 1 056 000 Mark berechneten Ueberschüsse bereits ausgegeben. Der ganze Rest, der übrig bleibt, beträgt 410 000 Mark.

Nun, meine Herren, ich glaube, daß, so sehr die Ausgaben, die auf diesen Fonds verrechnet sind, meine Sympathie haben, daß es doch nicht nothwendig ist, derartige Ausgaben in einem einzigen Jahre zu machen, daß man sie vielmehr ebensogut auf eine Reihe von Jahren vertheilen kann, und daß man daher besser thut, die Thesaurirung oder vielmehr die Führung von Ueberschüssen noch weiter auszudehnen, als dies in der Vorlage des Provinzialausschusses geschehen ist. Im Uebrigen kann ich mich den Ausführungen auch meinerseits nur anschließen. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß, wenn wir nicht dazu übergehen, in Staat, Provinz und Gemeinde in diesen guten Jahren einige Fonds anzufammeln, die uns über die schlechten Jahre hinwegbringen, daß wir dann die allerschlechteste Finanzpolitik treiben, die überhaupt nur jemand treiben kann. (Sehr richtig!) Ich bedauere für meine Person es daher lebhaft, daß der Provinzialausschuß uns überhaupt den Vorschlag gemacht hat, die Steuern um ein halbes Prozent herunterzusetzen. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Wir waren an die 11% gewöhnt und kein Mensch hätte etwas gesagt, wenn Sie die 11% ruhig weiter beantragt hätten. (Beifall) Dadurch wären Sie in der Lage gewesen, den Fonds, den wir in späteren Jahren außerordentlich nöthig haben werden, noch zu verstärken.

Aber, meine Herren, auf der andern Seite besteht dann gegenüber der Absicht der Fondsansammlung für den Landtag die dringende Verpflichtung, sich nunmehr durch den Ueberschuß des Geldes nicht dazu verleiten zu lassen, größere Ausgaben zu bewilligen, (Sehr richtig!) und nach der Richtung hin möchte ich an den Provinzialausschuß die dringende Bitte richten, bei allem Wohlwollen, das er den Anträgen der Gemeinden auf Vornahme von Straßenanlagen und anderen Verbesserungen entgegenbringt, ein klein wenig hart zu sein.

Meine Herren! Es ist wirklich die Gefahr vorhanden, daß Jedermann glaubt, aus dem großen Topfe der Provinz für sich soviel Fett wie irgend möglich herauszuschöpfen zu können. (Sehr richtig!) Wenn der Provinzialausschuß diesen Bestrebungen gegenüber sich standhaft zeigt, dann werden wir, wenn den fetten Jahren die magern folgen, gerüstet sein. Ich möchte daher dem Provinzialausschuß in dieser Auffassung entgegenrufen: Landgraf werde hart! (Beifall!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es hat sich Niemand mehr zum Wort gemeldet. (Abgeordneter Lohmann: Ich möchte noch ein Wort sagen!) Herr Lohmann hat das Wort.

Abgeordneter Lohmann: Ich nahm an, meine Herren, daß vom Herrn Kollegen Freize selbst vielleicht den Ausführungen des Herrn Vorredners Zweigert entgegengetreten werden würde, hinsichtlich der von diesem behaupteten Ueberflüssigkeit der Festlegung, daß die über 4 370 000 Mark hinausgehenden Mehreinnahmen in Titel II des Haupt-Stats zur Verfügung des Provinziallandtags bleiben sollen. Herrn Kollegen Zweigert scheint diese Bestimmung eine durchaus überflüssige, weil die bei Ausführung des Stats sich ergebenden Ueberschüsse ja ohne Weiteres zur Verfügung des Provinziallandtags stehen würden. Meine Herren! Ich kann mich dieser Auffassung nicht anschließen. Es ist doch ein großer Unterschied, ob wir einen derartigen Fonds bilden, über den ein besonderer Ausweis, wie er hier in Drucksache Nr. 15 aufgestellt ist, vorgelegt wird, oder ob wir einfach diesen Ueberschuß im neuen Etat verschwinden lassen. Wenn wir nicht diesen Beschluß gefaßt hätten, einen besonderen Fonds zu bilden, so hätte im neuen Etat dieser Ueberschuß aus den Provinzialabgaben einfach mit eingestellt und vorgetragen werden müssen. Er würde dort auf der

Seite der Einnahme erscheinen, und wir würden dadurch im neuen Etat zu dessen Balancirung entsprechend weniger Umlagen haben. Wir würden also den Fonds, den wir angeammelt haben und zu unserer Verfügung behalten wollen, ohne Weiteres im neuen Etat vorgetragen sehen müssen. Das ist aber dieses Mal thatsächlich nicht geschehen, sondern er ist eben zu unserer besonderen Verfügung geblieben. Das halte ich auch für nothwendig, und ich bin mit Herrn Kollegen Fritzen der Ansicht, daß wir es diesmal wieder gerade so machen wollen. Ich möchte Sie also bitten, hierauf Rücksicht zu nehmen und es auch dieses Mal wieder bei dem vorigen Beschluß zu belassen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es hat sich Niemand mehr zum Wort gemeldet. Dann schließe ich die Diskussion und gebe dem Herrn Landeshauptmann das Schlußwort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Ich kann zunächst nur dem Herrn Abgeordneten Fritzen den wärmsten Dank aussprechen für die so wohlwollende Beurtheilung unserer Etatsvorlage und seine sachverständigen Vorschläge, die wir gewiß auf das Ernsteste prüfen und befolgen werden, soweit die Verhältnisse dies zulassen.

Sodann möchte ich noch auf einzelne Punkte zurückkommen, welche Herr Fritzen berührt hat; zunächst hat er beklagt, daß die Steigerung der Ausgaben sich auf 520 000 Mark beläuft. Ich beklage das ebenfalls, aber ich kenne kein Mittel, diese Steigerung zu vermeiden, da die Ausgaben nothwendig sind und sich nicht vermeiden lassen, wie ich ausgeführt habe. Dann war Herr Fritzen der Ansicht, daß die Umlage auf 10% hätte herabgesetzt werden können. Ich muß zugeben, daß Herr Fritzen in diesem Punkte Recht hat, wie er auch Recht behalten hat, in der Annahme, daß die Mehreinnahme an Steuern in der laufenden Etatsperiode noch wachsen würde. Es fragt sich aber, ob es richtig ist, daß wir die Umlage heute auf das geringste allenfalls zulässige Maß reduciren. Wenn wir heute die Umlage auf 10% festsetzen wollten, so würden wir doch immerhin ein gewisses Risiko laufen, da wir nicht wissen können, ob die Steuern nicht bis zum Jahre 1901 fallen. Meines Erachtens wird allen Interessen dadurch am Besten gedient und den Anschauungen, die Herr Fritzen sowohl, wie auch Herr Oberbürgermeister Zweigert hier ausgesprochen haben, Rechnung getragen, wenn wir jetzt in guten Zeiten etwas mehr erheben, um den Ueberschuß in schlechten Zeiten verwenden und von einer alsdann schwierigen Erhöhung der Umlage absehen zu können. Die Mehreinnahmen an Umlagen sollen ja nicht verwendet, sondern es soll daraus ein besonderer Fonds gebildet werden, wie dies auch bereits für die Vergangenheit geschehen ist. Sie können davon überzeugt sein, daß der Provinzialauschuß diesen Fonds als einen heiligen Fonds betrachten wird, (Heiterkeit!) aus dem er keinerlei Verwendung getroffen hat noch treffen wird.

Wenn man dagegen behauptet, wir hätten die Ueberschüsse verzettelt, so ist das nicht zutreffend. Meine Herren, die erzielten Ueberschüsse sind Ihnen gewissenhaft zur Verfügung gestellt. Allerdings hat der vorige Landtag bereits Anweisungen auf diese Ueberschüsse erlassen, indem er beschlossen hat, wir sollen 100 000 Mark pro Jahr für die Straßen mehr verwenden, das macht für 2 Jahre 200 000 Mark. Ebenso hat der Provinziallandtag 105 000 Mark für Regulirung des Mittelbaches und dergleichen bewilligt, ohne daß ein Kredit für diese Ausgaben vorhanden war. Das baches und dergleichen bewilligt, ohne daß ein Kredit für diese Ausgaben vorhanden war. Das sind zusammen 305 000 Mark, welche bei dem Mangel anderer Mittel aus den Mehreinnahmen an Umlagen gedeckt werden mußten. Es wird diese Verwendung aber zu Unrecht als eine Verzettelung des Provinzialauschusses bezeichnet. Der Letztere hat nur den Beschluß des Provinziallandtags ausgeführt. Der Provinzialauschuß hat nur einen einzigen Vorschlag zur Entnahme aus diesem Fonds gemacht und lediglich für diesen Vorschlag trifft den Provinzialauschuß ein Verantwortlichkeit. Dieser Vorschlag betrifft die Deckung der drückenden Schuld des Kaiserdenkmals. Meine Herren, Sie werden mir gewiß darin beipflichten, daß es am besten ist, wenn man in guten

Zeiten sich von drückenden Schulden frei macht. Wenn wir in guten Jahren die Schulden bezahlen, welche auf dem Zinsgewinne der Landesbank pro futuro lasten und diese Hilfsquelle gewissermaßen lahm legen, so haben wir in schlechten Zeiten, welche an die Provinz herantreten können, wieder die reichen Mittel der Landesbank zur Verfügung.

Wenn wir vorschlagen, die Restkosten für das Kaiserdenkmal aus den Ueberschüssen zu bezahlen, so beruht dies auf einer gesunden Finanzwirthschaft und kann dieses Vorgehen in keiner Weise als Verzettelung bezeichnet werden. Dieser Vorschlag des Provinzialausschusses berechtigt gewiß nicht zu der Annahme, daß derselbe darauf ausgehen wird, den angeammelten Fonds für andere Zwecke zu verwenden als wofür er angeammelt worden ist, nämlich um in ungünstigen Zeiten den Prozentsatz auf derselben Höhe zu erhalten, die er in guten Zeiten gehabt hat. Sie dürfen überzeugt sein, daß wir unverbrüchlich daran festhalten werden. Wenn Herr Oberbürgermeister Zweigert den Fonds für überflüssig hält, so mag das rechnungsmäßig ja richtig sein, allein es giebt dem Fonds doch einen festeren Charakter, wenn wir ihn als besonderen Fonds führen. Das Bedenken, welches Herr Oberbürgermeister Zweigert hinsichtlich der Rechnungsaufstellung angeregt hat, kann ich nicht als zutreffend anerkennen.

Meine Herren! Auf Seite 30 des Verwaltungsberichtes pro 1898 finden Sie, daß wir am Schluß des Jahres 315 821 Mark übrig hatten. Auf diese 315 821 Mark sind anzurechnen, erstens 241 160 Mark aus Mehreinnahmen an Umlage. Die Gesamtmehrumlage betrug nämlich 341 160 Mark, 100 000 Mark haben wir hiervon in Gemäßheit des Beschlusses des Provinziallandtages für die Provinzialstraßen mehr ausgegeben, so daß noch blieben 241 160 Mark, welche in der Aufstellung auf Heller und Pfennig aufgeführt sind. Sodann sind zweitens anzurechnen: die Mehrbeträge an Zinsen gegenüber den Ausgaben an Zinsen für die Vorschüsse zu den Kosten der Anstaltsbauten. Diese Minderausgaben sind nach den desfalligen Beschlüssen des Provinziallandtages nicht als erspart zu verrechnen, sondern auf das nächste Jahr zu übertragen. Der desfallige Betrag macht 72 143 Mark aus, welche in den Etat für 1899 als Einnahme eingestellt sind. Rechnen Sie die beiden Posten von 241 160 Mark und 72 143 Mark zusammen, so erhalten Sie 313 303 Mark. Nach Abzug dieser Summen bleiben von dem Ueberschusse von 315 821 Mark nur übrig 2517 Mark, also ein ganz kleiner Posten.

Ich glaube, meine Herren, daß wir unter diesen Umständen es wohl bei der bisherigen Etatsaufstellung belassen können. (Sehr richtig!)

Weitere Bemerkungen sind nicht gemacht worden. Ich kann deshalb schließen und Sie bitten, die Etats an die betreffenden Kommissionen zu verweisen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich muß zunächst konstatiren, daß wir die Nr. 6 der Tagesordnung auch schon mitverhandelt haben und daß nunmehr, wenn keine anderen Anträge aus dem Hause hervorgehen, ich diese Nummern an die Etatskommissionen überweisen werde. Ich konstatire, daß der Landtag damit einverstanden ist.

Wir würden nun zu Nr. 7 übergehen:

Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.

Berichterstatter Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Die Provinzialordnung schreibt vor, daß dem Provinziallandtag eine Uebersicht über den Vermögensstand der Provinz erstattet werden soll. Diese Vorschrift hat darin ihren Grund, daß dem Provinziallandtag der Nachweis geliefert werden soll, daß die laufende Verwaltung nicht vom Kapital gezehrt und andererseits auch keine unzulässigen Kapitalisationen vorgenommen hat.

Eine solche Vermögensübersicht ist per 1. April 1898 aufgestellt und Ihnen mitgetheilt worden. Wenn Sie diese Vorlage zur Hand nehmen, werden Sie finden, daß weder das Eine noch das Andere, was die Provinzialordnung vermeiden will, eingetreten ist. Nach dem Berichte beträgt nämlich das Vermögen des Provinzialverbandes am 1. April 1898 28 480 802 Mark 55 Pfg. Hiervon sind abzugiehen 2 266 971 Mark 32 Pfg, das sind Fonds, die uns nicht gehören, sondern die nur in der Verwaltung der Provinz stehen, wie z. B. der Wittwen- und Waisenfonds der Kommunalbeamten, die Polizeistrafgelder und dergleichen. Meine Herren! Wenn Sie diese der Provinz nicht gehörigen Fonds absetzen und von dem alsdann bleibenden Ergebnis die am 1. April 1898 vorhandenen Schulden mit 7 759 881 Mark 33 Pfg. abziehen, so ergibt sich ein Vermögensbestand der Provinz am 1. April 1898 von 18 453 949 Mark 90 Pfg. Das Vermögen betrug am 1. April 1896 18 994 000 Mark, sodaß eine Verminderung von 541 000 Mark eingetreten ist. Diese Verminderung ist aber in Wirklichkeit nicht vorhanden, sondern es sind nur buchmäßige Ziffern, wodurch diese Verminderung hervorgerufen wird. Die Differenz beruht nämlich auf Folgendem: In der Aufstellung vom 1. April 1898 finden Sie nämlich unter Position „Schulden“ 800 000 Mark neu aufgeführt. Diese Schulden rühren aus der Errichtung des Kaiserdenkmals her, wogegen am 1. April 1896 diese Position noch einen Baarbestand von 133 200 Mark hatte. Der Unterschied beruht darauf, daß in den Jahren 1896/97/98 die Bauten für das Kaiserdenkmal ausgeführt worden sind. Da der vorhandene Bestand nicht ausreichte, so mußten zur Deckung der Baukosten Vorschüsse bei der Landesbank erhoben werden, welche sich am 1. April 1898 auf 800 000 Mark beliefen. Die Bauschulden sollen nach der Ihnen gemachten Vorlage aus Mehreinnahmen an Umlagen bis 1. April 1901 gedeckt werden, und wird sich alsdann der Vermögensstand der Provinz wieder um 800 000 Mark günstiger stellen.

Eine weitere Differenz befindet sich unter Nr. 1 der Aufstellung von 1898. Dort ist ein Baarbestand von 315 821 Mark aus den Mehreinnahmen aus Umlagen und an Zinsen, die wir zurückgestellt haben, Beträge, welche vor 1896 nicht vorhanden waren. Wenn Sie diese 315 800 Mark von der Schuld für die Errichtung des Kaiserdenkmals abziehen, so ergibt sich ungefähr die Summe, um welche das Vermögen der Provinz per 1. April 1898 geringer aufgeführt worden ist.

Ich bitte, auch diese Vorlage in die Kommission zu verweisen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe dieselbe und nehme an, daß Sie mit dem Antrage einverstanden sind, daß auch diese Vorlage über den Vermögensstand an die Kommission I A verwiesen wird.

Wir würden also nach unserer Tagesordnung nur noch Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der bis jetzt eingelaufenen Vorlagen zu treffen haben. Meine Herren! Weitere Vorlagen sind aber nicht eingegangen. Ich habe im Anfang unserer Sitzung schon die Vertheilung der Vorlagen mitgetheilt.

Was nun das Weitere betrifft, so möchte ich glauben, daß es gut ist, in den nächsten Tagen ganz die Kommissionen arbeiten zu lassen. (Sehr richtig!) Donnerstag haben wir Feiertag und werden keine Sitzung halten. Ich würde also vorschlagen, daß morgen und übermorgen die Kommissionen arbeiten, und wir am Freitag zur nächsten Plenarsitzung zusammentreten. Hierbei möchte ich aber noch vorschlagen, daß Sie es mir überlassen, die Tagesordnung für die Freitagsitzung aufzustellen, je nachdem die Sachen in den verschiedenen Kommissionen fertig werden.

Sind die Herren damit einverstanden? (Rufe: Ja! — Abgeordneter Janßen: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!) Herr Abgeordneter Janßen hat das Wort zur Geschäftsordnung.



Abgeordneter Janßen: Meine Herren! Ich möchte doch anheingeben, schon am Mittwoch eine Sitzung abzuhalten. (Zustimmung.)

Es liegt uns da eine Sache vor, die von außerordentlicher Dringlichkeit ist, nämlich die Kanalsache. Wie Sie wissen, meine Herren, beschäftigen sich in diesem Moment auch unsere Herren Nachbarn in Westfalen mit derselben Sache. Wenn die Vorlage heute Abend schon zur morgigen Behandlung an die Kommission kommt, und die Kommission uns ihren Beschluß zur Verhandlung am Mittwoch präsentiert, dann sind wir in der Lage, schon an demselben Tage einen zustimmenden Beschluß in dieser hochwichtigen Angelegenheit zu fassen, der unter den obwaltenden Umständen für Westfalen vielleicht vorbildlich wirkt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ja, meine Herren, wie denkt das hohe Haus darüber? Nach meiner Ansicht würde das für eine so wichtige Sache doch eine sehr schnelle Behandlung sein. Wir müssen doch ein bisschen uns hier in die Sache einleben.

Abgeordneter Freiherr von Coels: Ich glaube, daß die Kommission in der Lage sein wird, die Sache bis zum Mittwoch genügend vorzubereiten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wenn die Kommission das will, können wir am Mittwoch die Sitzung halten. Dann würde ich das also auf die Tagesordnung setzen, meine Herren. (Zustimmung.)

Um wieviel Uhr wollen Sie die Sitzung halten? Um 12 Uhr? (Rufe: 12 Uhr!) Sind die Herren mit 12 Uhr einverstanden? (Rufe: Ja!) Dann würde ich also sagen, daß die Sitzung um 12 Uhr stattfindet. (Abgeordneter Janßen: Zur Geschäftsordnung!) Zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Janßen das Wort.

Abgeordneter Janßen: Könnten wir nicht mit dieser Sache auch die Vornahme der Wahlen verbinden? Das ist eine Sache, die uns wahrscheinlich nur eine halbe Stunde aufhält.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Sind die Herren mit dem Vorschlage einverstanden, am Mittwoch auch die Wahlen vorzunehmen? (Rufe: Jawohl! — Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Ich bitte ums Wort!) Herr Freiherr von Geyr hat das Wort.

Abgeordneter: Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Ich möchte bitten, doch die Plenarsitzung vielleicht etwas früher anzusetzen. Donnerstag haben wir ja Feiertag. Es sind doch gewiß Herren hier, die nothwendig für diesen Tag nach Hause müssen, und wäre es für diese wünschenswerth, die Sitzung, wenn auch nur um eine halbe Stunde, früher anzusetzen, etwa um  $\frac{1}{2}$  12 Uhr, damit die Mittagszüge benutzt werden können. (Abgeordneter Frißen: Zur Geschäftsordnung!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Frißen hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Frißen: Meine Herren! Ich möchte bitten, die Wahl noch etwas zu ajourniren. Wir müssen uns doch über die Persönlichkeiten etwas verständigen, und wir werden viel rascher fertig werden, wenn wir die Wahlen erst in der nächsten Woche vornehmen. Nach meiner Erinnerung ist es beständig Miß gewesen, die Wahlen immer in der zweiten Woche vorzunehmen. (Sehr richtig!) Dann können wir uns vorher über die Personen verständigen, und der Wahlakt wird rascher von statten gehen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich möchte mich mit diesem Vorschlage einverstanden erklären.

Herrn Freiherrn von Geyr möchte ich erwidern, daß eigentlich darüber schon beschlossen war: Wir wollten um 12 Uhr beginnen. Ich hatte dabei keinen Widerspruch erfahren. — Ich muß jetzt darauf zurückkommen.

Sind die Herren damit einverstanden, daß wir früher zusammenkommen, oder sollen wir um 12 Uhr zusammenkommen? (Rufe: 12 Uhr! Rufe:  $\frac{1}{2}$ 12 Uhr!) Wenn wir keine Wahlen vornehmen und nur die Kanalvorlage verhandeln, können Sie ja früh genug zurückfahren. (Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Ich bitte ums Wort!) Herr Freiherr von Geyr hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Soviel ich höre, ist keiner gegen die Ansetzung auf  $\frac{1}{2}$ 12 Uhr. Die Herren sind, wie es scheint, alle damit einverstanden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ja, meine Herren, dann müssen wir darüber abstimmen. Ich bitte, sich zu setzen. (Ruf: Zur Geschäftsordnung!) Herr Friedrichs zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Friedrichs: Meine Herren! Ich wollte für die Mitglieder der Kommission II A mittheilen: Es bleibt also jetzt bei der Bestimmung, daß wir morgen um 11 Uhr zur Kommissions-sitzung zusammenkommen. (Abgeordneter Michels: Zur Geschäftsordnung!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Abgeordneter Michels zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Michels: Meine Herren! Ich möchte den Herren von der Sachkommission I A mittheilen, daß ich beabsichtige, die Sitzung auf  $\frac{1}{2}$ 11 Uhr Morgen anzusetzen. (Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Ich bitte ums Wort!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Freiherr von Geyr hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Ich möchte die Herren von der Sachkommission II B bitten, wie schon verabredet, um 10 Uhr sich im Zimmer Nummer X zu versammeln.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Wir müssen aber erst über die Sitzungszeit noch sprechen. Also ich bitte doch dabei zu bleiben.

Ich bitte die Herren sich zu setzen. Wir müssen also entscheiden, ob wir am Mittwoch um 12 Uhr oder um  $\frac{1}{2}$ 12 zusammentreten. Ich bitte diejenigen Herren, welche für  $\frac{1}{2}$ 12 sind, sich zu erheben. (Geschieht.) — Das ist die Majorität. Also wir werden am Mittwoch um  $\frac{1}{2}$ 12 hier zusammentreten.

Nun sind noch zwei geschäftsordnungsmäßige Vorschläge gemacht worden. Der eine geht dahin, daß die Wahlen mit auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der andere geht dahin, daß die Wahlen bis zur nächsten Woche verschoben werden. (Ruf: Zur Geschäftsordnung!) Zur Geschäftsordnung Herr Janßen.

Abgeordneter Janßen: Ich ziehe meinen Vorschlag zurück.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Vorschlag ist zurückgezogen. Folglich bleibt nur derjenige, daß wir um  $\frac{1}{2}$ 12 Uhr Mittwoch die Kanalvorlage behandeln.

Meine Herren! Also um  $\frac{1}{2}$ 12 Uhr Mittwoch kommen wir wieder hier zusammen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß gegen  $2\frac{1}{2}$  Uhr.)